

## Inhalt:

Vom Ringen nach Wirtschaftswissenschaft . . .	149—158	Titel im Dritten Reich . . . . .	163
Die Patentanwaltschaft . . . . .	158—161	Neue Normen . . . . .	163
Unser Recht auf Kolonien . . . . .	162	Literatur. — Neue Bücher . . . . .	163—164
Von unseren Hochschulen . . . . .	162	— Zeitschriften . . . . .	164

Geheimrat Professor Dr. Friedrich v. Gottl-Ottlilienfeld in Berlin:

## Vom Ringen nach Wirtschaftswissenschaft

*Am 13. November 1938 konnte der em. ord. Professor für theoretische Nationalökonomie und geschäftsführende Direktor a. D. des Staatswissenschaftlichen Statistischen Seminars der Universität Berlin, Friedrich von Gottl-Ottlilienfeld, seinen 70. Geburtstag feiern. Er habilitierte sich 1900 an der Universität Heidelberg; 1902 wurde er a. o. Professor und 1904 ord. Professor an der Technischen Hochschule in Brünn, von wo er 1926 an die Universität Berlin übersiedelte und hier gleichzeitig als Honorarprofessor an der Technischen Hochschule Berlin bis zu seiner Emeritierung lehrte.*

*Auf der Tagung 1937 der unter Führung von Professor Dr. Karl Bräuer in Leipzig neugegründeten „Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft“ wurde er als Vorkämpfer der deutschen Wirtschaftswissenschaft zum Ehrenmitglied ernannt.*

*Aus Anlaß seines 70. Geburtstages verlieh ihm der Führer die Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft; die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Berlin ernannte ihn zum Doktor Ehrenhalber.*

*Der folgende Aufsatz, der zuerst in der Zeitschrift „Geist der Zeit“ erschien, dürfte unsere Leser auch im Hinblick auf die Tatsache interessieren, daß der Verfasser in seinen Lehramtern in enger Beziehung zu den Technischen Hochschulen stand. Es darf daran erinnert werden, daß der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure und seine Zeitschrift seit ihrer Gründung immer wieder für die Verpflanzung der Wirtschaftswissenschaften an die Technischen Hochschulen eintrat und sie auch durchsetzte.* Die Schriftleitung.

Gesprochen wird von Wirtschaftswissenschaft längst schon, in Deutschland bekanntlich unter wechselnden Namen: „Wirtschaftliche Staatswissenschaft“, „Politische Ökonomie“, „Nationalökonomie“, „Volkswirtschaftslehre“, „Sozialökonomik“. Das Sprechen von Wirtschaftswissenschaft liefert aber noch keinen Beweis dafür, daß etwas da wäre, was diesen Namen auch verdient. Es rechtfertigt sich also, Wirtschaftswissenschaft als Aufgabe anzusehen, indem man den bereits unternommenen Versuchen nachgeht, diese Aufgabe zu lösen.

Da ist etwas vorzuschicken. Von jeher habe ich darauf verwiesen, daß man zwischen der Theorie und der Empirie von der Wirtschaft scheiden muß. Dem Laien, und damit der breiten Öffentlichkeit, führen die Lehrbücher so gut wie nur Theorie vor. Dahinter verbergen sich aber die Leistungen der Empirie, der Forschung in Tatsachen. An der Hand festgestellter Tatsachen sucht man da das Wirtschaftsleben zu schildern, wie es hier und dort, dann und dann, in der und jener Einzelheit wirklich ist. Damit fügt sich Steinchen um Steinchen zu einem Mosaikbild vom Wirtschaftsleben aneinander. Soweit dieses Leben als das jeweils Gegenwärtige geschildert wird, spricht man heute von „Wirtschaftskunde“, immer schon aber hat man es „Wirtschaftsgeschichte“ genannt, sobald sich die Empirie unseres Faches jeweils der Vergangenheit zuwendet. Mit beidem hat sich seit hundert und mehr Jahren ein riesiger, für alle Zukunft unverlierbarer Wissensschatz angehäuft, den es auch künftighin zu mehren

gilt. Damit liegt unstreitig von jeher schon ein sehr wertvolles wirtschaftswissenschaftliches Teilgebiet vor. Fraglich bleibt nur noch, ob diese Empirie auch das richtige Verhältnis einhält zu jenem anderen Teilgebiet, über dessen Pflege sich so recht erst das Ringen nach Wirtschaftswissenschaft entscheidet, und das ist eben die Theorie. Diese zielt nicht auch auf ein mosaikartiges Wissen um das Wirtschaftsleben ab, sucht dieses vielmehr gleich großen Zuges geistig zu bewältigen und bleibt daher für die Haltung des Denkens über die Wirtschaft verantwortlich.

\*

Die Versuche in Theorie von der Wirtschaft reichen sehr weit zurück. Den kräftigsten und auch durchschlagendsten Vorstoß in dieser Richtung unternahm eine angelsächsische, die sogenannte „klassische“ Schule. Für ihren Begründer gilt der als Forscher und Schriftsteller hochachtbare Schotte Adam Smith. Aber ihre für die Nachfolger maßgebliche Prägung hat sie doch erst durch David Ricardo erfahren.

So könnte man förmlich von einem „Ricardianismus“ sprechen, der in vielen Abtönungen gleich die Hauptmasse der theoretischen Bemühungen eines ganzen Jahrhunderts als etwas Einheitliches erscheinen läßt, als eine geistige „Front“. Daran ändert sich auch nichts, wenn zum Beispiel die „marxistische“ Theorie ganz abseits zu gehen scheint von jenen theoretischen Schulen, die selber wieder ihr Sondernum zu wahren suchen, je nachdem sie von Wien oder Lausanne, von Cambridge oder Harvard ausge-

gangen sind. Ebensovwenig durchbricht der Gegensatz zwischen dem und jenem heutigen Theoretiker die Einheit jener Front.

Denn einheitlich wird da die Wirtschaft als etwas hingestellt, was namentlich über den Markt hinweg seinen eigenen Gesetzen gehorcht. Daraufhin erscheint alles an ihr gestaltende Wirken, besonders vom Staate her, als eine Störung ihres eigengesetzlichen Ablaufs; es sei denn, daß eine zeitlich bedingte Ausnahmelage des Wirtschaftslebens eben doch zu staatlichen „Eingriffen“ herausfordert, wie dies z. B. neuerdings John Maynard Keynes verfißt, jedoch selber wieder in durchaus „ricardianischen“ Gedankengängen. So hält ja auch die „marxistische“ Theorie dafür, daß sich mit der Selbstvernichtung des Kapitalismus zwar ein „Naturgesetz“ der wirtschaftlichen Entwicklung auswuchet, possierlicher Weise aber hätte dieses „Naturgesetz“, um in Kraft zu treten, doch noch einen kräftigen Nachschub von der Tat her nötig, in Gestalt der „Diktatur des Proletariats“.

Im Gleichlauf mit jener grundsätzlich einheitlichen Auffassung von der Wirtschaft verrät sich als „Ricardianismus“ der Theorie auch eine ganz bestimmte Haltung des theoretischen Denkens über die Wirtschaft. Um es in letzter Kürze schlagwörtlich auszudrücken: man sucht da die Wirtschaft einseitig vom Markte her zu verstehen!

Das Theoretisieren in dieser Haltung schwoll sehr bald zu weltweiter Breite an und hat sich seither bis zu einem ungläublichen Raffinement der Theoreme verstiegen. Wohin diese Haltung die Theorie schließlich führte, das pflege ich seit langen Jahren in einem kecken Bildchen zu malen: die Wirtschaft wird da zum „Güterzirkus mit Wert- und Preisakrobatik auf dem mathematischen Trapez und mit dem homo oeconomicus als Clown“.

Doch selbst im angelsächsischen Bereich haben sich vereinzelt Widerstände gegen diese Haltung fühlbar gemacht; von älteren abgesehen etwa mit der „Welfaretheorie“ Pigous, entschiedener aber von seiten der amerikanischen „Institutionalisten“ hinter Veblen. Für Frankreich wäre François Simiand hervorzuheben. Gerade aber im deutschen Bereich hat es unter dem Eindruck der Philosophie Fichtes nie an herzhaften Gegnern dieser Haltung gefehlt. Wenn nicht schon Justus Möser und Ernst Moritz Arndt, wäre da besonders Adam Müller, vor allem aber Friedrich List und Karl Knies zu nennen, wohl auch Schmöller. Um es wiederum auf ein kürzestes Schlagwort zu bringen, haben eigentlich schon diese, als „deutsche“ zu rühmenden Forscher danach getrachtet, die Wirtschaft vom Volke her zu verstehen!

\*

Allein, so recht ins Bewußtsein getreten ist dieser Gegensatz in der Haltung der Theorie doch erst unserer deutschen Gegenwart! Nunmehr ließ sich der Theorie jener „ricardianischen“ Haltung ausdrücklich vorwerfen, daß sie ihrer auf Wissenschaft abzielenden Wahrheitssuche vom Boden einer Weltanschauung aus nachgehe, die uns artfremd ist, mag sie immerhin selbst das deutsche fachliche Denken über ein Jahrhundert lang betört haben. Daraus erwacht nun der lebhafteste Drang nach einer Theorie jener anderen, volksbewußten Haltung, um damit vom

deutschen Standpunkt aus nach Wirtschaftswissenschaft zu ringen. Zahlreiche und steigend glücklichere Versuche in dieser Hinsicht wachsen bei uns heute förmlich wie die Pilze aus dem Boden.

Dieser wuchtige deutsche Vorstoß von heute weicht grundsätzlich ab von jenem der „klassischen“ Schule. Deren Theorie, vom ganzen Epigonentum darin gefolgt, trat schlechthin als „die“ Theorie von der Wirtschaft auf, den Anspruch erhebend, die ganz allgemein für alles Wirtschaftsleben überhaupt geltende Universaltheorie zu sein. Jene Versuche in Theorie dagegen, die heute vom deutschen Standpunkt aus unternommen werden, zielen ausdrücklich auf eine Spezialtheorie vom deutschen Wirtschaftsleben, ringen von da aus also nach einer besonderen deutschen Wirtschaftswissenschaft.

Unsere Gegenwart ermöglicht diese Versuche, und zwar in einer ganz eigentümlichen Weise, wie sie ihrer auch notwendig bedarf. Davon kann freilich keine Rede sein, als ob Theorie nötig wäre für jene gewaltige Flut an schöpferischer Tat, von der seit 1933 das deutsche Wirtschaftsleben von Grund auf erneuert wird. Dazu verknüpft sich mit einer überlegenen Lebenspraxis in Wirtschaft etwas ganz Einzigartiges: das Köstliche jener schöpferischen Eingebung, wie sie aus einem neuen Lebensgefühl quillt, das selber aufricht aus einer sieghaft neuen Weltanschauung. In solchen weltgeschichtlich seltenen Zeiten scheint sich die chemische Wunderkraft des „status nascendi“ eben auch geistig im Bereiche der gestaltenden Tat zu wiederholen. Hinsichtlich dieser Dinge bleiben wir heute allerdings noch weithin vom Ausland unverstanden. Das weiß sich ja auch den Aufstieg der deutschen Wirtschaft etwa nur als „Rüstungskonjunktur“ zurecht zu legen.

Dieser heutige deutsche Vorstoß ermöglicht sich in der Tat recht eigentümlich. Es kann eben der von jener schöpferischen Eingebung beflügelte Gestaltungswille auch dem theoretischen Denken fruchten. Dies schafft dann ein Neues an Theorie, ausdrücklich dazu, um Schritt zu halten mit jenem gewaltigen Umbruch des deutschen Wirtschaftslebens, der aller Theorie vorausseilt. Damit allein schon wird ein theoretisches Verständnis dieses Umbruchs errungen und so der deutschen Gegenwart gut gedient. Jenes Schritthalten aber mit einer Wirtschaftspolitik ganz großen Zuges, durch die der Staat, als Sachwalter des Volkes, die Wirtschaft zur Dienerin am Volke macht, führt ganz von selber zu einer Theorie, die das Sein der Wirtschaft gleich als etwas weltanschaulich Gesolltes erfaßt.

Damit scheint der schärfste Gegensatz aufzuklaffen zu jener Theorie „orthodox ricardianischer“ Haltung, die das Sein der Wirtschaft streng vom Sollen zu trennen vorgibt. Ihr gilt ja alle Wirtschaftspolitik als etwas, das theoretisch bloß zu registrieren und gerade nur technisch zu erläutern wäre. So ist es auch nur scheinbar eine grundsätzliche Abkehr vom „Ricardianismus“, in Wahrheit bloß von jener „Orthodoxie“, wenn man zwar einen zeitbedingten Zwang zu staatlichen „Eingriffen“ in die Wirtschaft verfißt, dies aber doch wieder in „ricardianischer“ Haltung dartut, zugleich also mit dem Anspruch darauf, abermals eine Universaltheorie zu gestalten. Einem solchen Versuch, gleich jenem sicherlich gutgemeinten von Keynes, geht notwendig jede Ah-

nung davon ab, worum es sich eigentlich beim Umbruch des deutschen Wirtschaftslebens im Tieferen handelt.

Im Grunde genommen ist jedoch selbst für jene „orthodoxe“ Theorie das von ihr hingestellte Sein der Wirtschaft auch etwas weltanschaulich Gesolltes. Eine letzte Zielsetzung der Wirtschaftspolitik unterliegt auch hier; vorweg abgelehnt wird da alle staatliche Führung der Wirtschaft, im Sinne der Forderung nach einer sogenannten „wirtschaftlichen Freiheit“. Demnach verleugnet es diese Theorie doch nur trügerisch, das zu sein, was dem heutigen deutschen Vorstoß gleich im Wesen liegt: ein Ringen nämlich nach einer politischen Wirtschaftswissenschaft!

Im ganzen nimmt es sich bei dieser heutigen Lage doch recht verkrampft aus, wie da auf der einen Seite über eine Universaltheorie hinüber nach einer Wirtschaftswissenschaft schlechthin gerungen wird, auf der anderen Seite hingegen über eine Spezialtheorie hinüber nach einer deutschen Wirtschaftswissenschaft. Beide Vorstöße pochen gleich entschieden auf die Wahrheit ihrer Ergebnisse. Offenbar ist es aber hüben und drüben je eine andere Weltanschauung, von deren Boden aus man der Wahrheitssuche nachgeht. Damit versagt sich jede vor der Logik standhaltende Auseinandersetzung. Die eine dieser Theorien muß die andere grundsätzlich ablehnen, überzeugend ist dies aber nur jeweils für die ablehnende selber.

Vom Standpunkt des heutigen deutschen Vorstoßes aus schwebt es wohl als die folgerichtige Lösung vor, daß sich mit der Zeit und nach dem Vorbilde einer deutschen nicht weniger als ebenso viele Wirtschaftswissenschaften nebeneinander ausgestalten würden, als Völker eine ihnen rassisch und geschichtlich arteigene Wirtschaft treiben.

Zu dieser Art Überwindung des angelsächsischen Vorstoßes könnte man ernstlich gar nicht Stellung nehmen, ohne in die schwierigsten wissenschaftstheoretischen Erwägungen hinein verstrickt zu werden. Aber zum Glück läßt sich dies vermeiden. Wozu sich erst beim Denken über Denkmöglichkeiten bis in die gefährlichen Höhen letzter Abstraktionen versteigen, wenn allem Für und Wider auf diesem Gebiete bereits praktische Tat des Forschens vorgegriffen hat. Denn es liegt der plumpen Tatsache nach längst schon ein dritter Vorstoß in Theorie von der Wirtschaft vor!

Er teilt es zwar mit dem heutigen deutschen Vorstoß, erst noch im Werden begriffen zu sein. Er steckt sogar noch auf ungleich längere Zeiten hinaus in seinen Anfängen. Aber schon diese Anfänge bürgen dafür, daß hier ein Zweifaches in sicherer Aussicht steht.

Einmal schon tritt dieser ältere Vorstoß dem jüngeren so wenig in den Weg, daß er umgekehrt dessen Unentbehrlichkeit bekräftigt, vorläufig nämlich, bis es ihm in späterer Zukunft gelingen wird, den heutigen deutschen Vorstoß in sich selber aufzunehmen. Denn mit dem deutschen hat dieser dritte Vorstoß nicht bloß die Verneinung jener Universaltheorie der Wirtschaft, sondern noch ungleich Tieferes gemein! Er wächst aus der nämlichen Wurzel deutscher Geistesart heraus, wie alle jene nie aussetzenden Widerstände, die sich im deutschen Be-

reich gegen ein rein konstruktives Denken über die Wirtschaft kehrten, um die Gefahren zu beschwören, die von da her drohen. Könnte doch dieses lebensfremde Denken über die Wirtschaft in seinen praktischen Folgerungen geradezu lebensfeindlich werden.

Aber eine nähere Auseinandersetzung zwischen dem heutigen deutschen und diesem dritten Vorstoß liegt nicht in der Absicht dieses Aufsatzes. Nur mit dem angelsächsischen Vorstoß soll es zu einer Auseinandersetzung kommen, wenn auch bloß in notgedrungenen Kürze.

\*

Dieser dritte Vorstoß hat nämlich kraft seiner Anfänge außerdem das Zeug in sich, die Theorie „ricardianischer“ Haltung schlüssig zu überwinden. Denn noch über die Ablehnung vom weltanschaulichen Standpunkt hinaus gelingt es da, jener Theorie auch vom streng wissenschaftlichen Standpunkt aus beizukommen. In einer für jeden Dritten überzeugenden Weise läßt es sich dartun, daß über die „klassische“ Universaltheorie hinüber das Ringen nach Wirtschaftswissenschaft gleich von Grund aus fehlgeht!

Es setzt dieser dritte Vorstoß damit ein, daß er der Theorie „ricardianischer“ Haltung ein schweres Versäumnis vorwirft. Da wird nämlich Theorie getrieben, ohnedas man sich Rechenschaft darüber ablegt, worüber Theorie zu treiben ist, um überhaupt erst ihre Möglichkeit abzusehen und daraus nun abzuleiten, wie sie zu treiben wäre. Mit diesem „Wie“, mit den Methoden des Theoretisierens über Wirtschaft, beschäftigt man sich zwar in unserem Fache sehr lebhaft. Aber statt erst an jener dritten Stelle darauf zu verfallen, guckt man die Methoden unmittelbar der Art ab, wie seit der „klassischen“ Schule immer schon theoretisiert wurde. So läuft diese bisherige „Methodenlehre“ auf eine bloße Selbstbeschauung der herrschenden Art Theorie hinaus. Man dreht sich dabei nur im Kreise, gelangt so zu einer Selbstbejahung dieser Theorie, bekräftigt einfach ihr gewohntes Vorgehen. Das bleibt also himmelweit zurück hinter jener Selbstbesinnung des theoretischen Denkens, auf die hier alles ankommt.

Nun scheint zwar gar kein Zweifel zu bestehen, worüber Theorie zu treiben wäre: doch einfach über die Wirtschaft! Was bliebe also allein noch zu tun übrig? Man wirft einfach die Frage auf: „Was ist Wirtschaft?“ Dazu fühlten sich übrigens die „Klassiker“ selber noch gar nicht bewogen. Für den „Wirtschaft“ genannten Vorwurf ihres theoretischen Denkens verließen sie sich getrost auf das vorwissenschaftliche, das Alltagsdenken. Diesem gilt Wirtschaft mit Recht für etwas, dem wir alle verstrickt bleiben, so daß wir schon aus unserem eigenen Erleben heraus ungefähr wissen, worum es sich da handelt. Um 'so beharrlicher wurde jene Frage hinterher von den Epigonen aufgeworfen. Das Antworten darauf führte zu einer Unzahl von „Definitionen der Wirtschaft“, die recht buntscheckig voneinander abweichen. Ihnen allen unterliegt die blinde Annahme, daß etwas als Wirtschaft wirklich sei. Aber mehr als eine rein persönliche Auffassung davon, was nun eigentlich als Wirtschaft wirklich wäre, vermag keine dieser, gleichsam aus der Pistole des Wortes geschossenen „Definitionen“ zu bieten. Wohl aber spiegelt sich schon in dem damit angerichteten Wirrwarr jene oftbeklagte Lage, die völlige Zerfah-

renheit nämlich und heillose Zerstrittenheit dieser Sorte Theorie, ihr Zerfall in beinahe ebenso viele „Systeme“, als Theoretiker zureichend beharrlich an ihr arbeiten.

Jedenfalls, statt bald so, bald wieder anders persönlich aufgefaßt zu werden, will das Wirklichsein der Wirtschaft geradeaus erfaßt sein! Dazu taugt jedoch nie und nimmer das Ausgehen von der naiven Frage: „Was ist Wirtschaft?“ Notwendig muß sich dazu die Fragestellung grundwesentlich vertiefen: Gibt es überhaupt in der Wirklichkeit des Lebens, inmitten derer wir selber wirklich sind, etwas für sich erfaßbar Wirkliches, das sich Wirtschaft nennen läßt und zum Vorwurf wissenschaftlichen Denkens werden kann?

\*

Der Aufwurf dieser Frage ist von der größten Tragweite. Sie vermag sinnvoll doch nur aufgeworfen zu werden, wenn man sich vorher schon in die Wirklichkeit des Lebens selber zu versenken sucht. Denn nur als ein einzelner Inhalt davon kann die Wirtschaft überhaupt wirklich sein. Jene Versenkung aber ist in ganz tiefem Sinn gemeint. Man darf nicht glauben, daß sich damit, gleichsam nur um ein Stockwerk tiefer, abermals eine naive Frage von der Art stellt: „Was ist die Wirklichkeit des Lebens?“, um nun wiederum rein persönlichen Auffassungen davon Raum zu geben. Vielmehr eröffnet sich damit, daß man für die Antwort auf jene besinnliche Frage überhaupt erst die notwendige Grundlage zu schaffen sucht, ein ganzes und gewaltiges Gebiet eindringlichster Forschung, die Grundlagenforschung für alle Sozialwissenschaften!

Diese zu vernachlässigen, ist gleich das erste Versäumnis, dessen sich der angelsächsische Vorstoß schuldig macht. Ein zweites Versäumnis wird mit dem Ausbleiben der Besinnung begangen, welche Stellung das auf Wahrheitssuche ausgehende Denken überhaupt zur Wirklichkeit des Lebens zu nehmen vermag, um damit schließlich auch die Möglichkeit von Wirtschaftswissenschaft abzusehen. Und erst von da aus die Methoden herzuleiten, die Art des Vorgehens bei Theorie und Empirie von der Wirtschaft, besagt das dritte Versäumnis.

Hält man diese drei Versäumnisse mit den wenig erbaulichen Folgezuständen einer so naiven Haltung im Denken zusammen, nämlich mit der Katzbalgerei der „Definitionen“ und mit dem Froschmäusekrieg der „Systeme“, dann drängt sich damit schon von jenem angelsächsischen Vorstoß der Eindruck auf, der sich in der Folge noch verstärken soll und zu der Frage berechtigt: „Ist das überhaupt schon Wissenschaft?“ nein, nur ein bloßer, wenn späterhin auch noch so „gelehrt“ tuender Dilettantismus in Wissenschaft liegt damit vor. Schon das ist recht bezeichnend, daß hier Empirie und Theorie noch in gar keinem Verhältnis zueinander stehen, vielmehr beziehungslos aneinander vorbeigehen. Der sogenannte „Wirtschaftshistoriker“ z. B. braucht sich bei seinen Forschungen um die Theorie gar nicht zu kümmern, während diese ihrerseits wieder nicht das geringste mit Empirie zu tun hat. Statt dessen streitet man da immer nur für und gegen die Fabel von einer nachträglichen „Verifikation“ der Theorie; womit diese selber ungewollt bekennt, vorerst nur ins Blaue kon-

struiert zu sein, rein nur mit Ausschluß innerer Widersprüche.

\*

So unverzeihlich jene Versäumnisse nun auch vom wissenschaftlichen Standpunkt aus bleiben, hängen sie eben doch mit der Weltanschauung zusammen, von deren Boden aus hier der Wahrheitssuche nachgegangen wird. Das eigene Recht einer Weltanschauung, von ihrem Boden aus das und jenes für wahr zu halten, bleibt ihr natürlich unbenommen. Aber neben diesem „für wahr halten“ kommt eben doch noch die Wirklichkeit in Anschlag! Stünden in dieser Hinsicht etwa alle Weltanschauungen auf gleicher Stufe? Es gilt wohl auch für das Verhältnis von Weltanschauung zu Weltanschauung das derbe Gleichnis von den „zwei Paar Stiefeln“. Da kann es dann leicht ganz verschieden liegen. Das Suchen nach Wahrheit vom Boden der einen Weltanschauung aus drängt zu unbändigster Wirklichkeitssuche, während vom Boden der anderen Weltanschauung aus das Suchen nach Wahrheit gänzlich von der Wirklichkeit abirren läßt, nach bloßen Möglichkeiten hin eines rein konstruktiven Denkens auf Kosten der Wirklichkeit.

Wenn es z. B. der Affenliebe zum Ich gelingt, um des lebhaften Gefühles für das so unbezweifelbare Recht der Persönlichkeit willen diese selber weltanschaulich zum „Individuum“ zu übersteigern, zum Wahn des selbstherrlich wirklichen Ichs, dann liegt es freilich vorweg ganz anders. Denkt man vom Boden dieser Weltanschauung der Ichbesessenheit aus, dann erübrigt sich eigentlich alle Grundlagenforschung! Von der Wirklichkeit des Lebens glaubt man dann im voraus zu wissen, daß da einfach lauter „Individuen“ einander gegenüberstehen. Was diese „Wirklichkeit des Lebens“ außerdem noch füllen würde, wären dann nur mehr die „Beziehungen“ zwischen den „Individuen“. Daraufhin kann nun auch die Wirtschaft, gleichviel, wie man sie persönlich des Näheren auffaßt und „definiert“, doch nur ein Gesamt von „Beziehungen“ bestimmter Art zwischen den „Individuen“ sein. Weil sich diese „Beziehungen“ hier jedoch über Objekte hinüber knüpfen, die man als Güter selber noch auf die „Individuen“ bezogen denkt, so wandert der Blickpunkt bei der Ausschau nach der Wirtschaft unwillkürlich nach diesen Gütern hin. Tatsächlich gesehen wird die Wirtschaft dann als eine Güterwelt, erfüllt von eitel Schicksalen der Güter. Da nehmen einfach Güter ihr Werden, über einen gedachten Markt hinweg wandern sie und verteilen sich, bis sie schließlich verzehrt werden. Um sich aber die geistige Bewältigung dieser Güterwelt zu erleichtern, stutzt das konstruktive Denken dieser Haltung das „Individuum“ erst noch zum „homo oeconomicus“ zurecht, zu jenem Hampelmann des Erwerbs, dessen „Aktivität“ darin aufgeht, bei jedem sich anbietenden Tauschvorteil zuzuschnappen.

Bekanntlich preßt ja die voll entwickelte Theorie „ricardianischer“ Haltung alle ihre Theoreme in die eingerostete Vierteilung hinein: „Produktion“, „Zirkulation“, „Distribution“ und „Konsumtion der Güter“. Und der Schöpfer einer noch so schönen „Definition“ der Wirtschaft bescheidet sich allemal, als Theoretiker doch nur wieder den „Güterzirkus“

unter seiner Direktion zu eröffnen. Lättert sich diese Sorte Theorie gar erst zu einer vom reinsten Wasser, dann wird sogar der „homo oeconomicus“ überflüssig. Da verteilen sich dann einfach Gütermengen dahin und dorthin, jede mit einer „Wertfunktion“ behaftet, und ihre Bewegungen, die hier gemäß dem „Wertgefälle“ vor sich gehen, fängt man dann in mathematische Gleichungen ein. Von diesen „umkränzt“, erfreut sich hiermit die Wirtschaft ihrer „exakt“ theoretischen Auffassung.

Die Grundlagenforschung macht ohne viel Federlesen Schluß mit dieser Art „Exaktheit“ der Theorie, die freilich dem durchschnittlichen Fachgenossen, als Laien in der Mathematik, einen unheimlichen Respekt abnötigt. Auf die Grundlagenforschung gestützt, hört dann überhaupt die Theorie von der Wirtschaft auch damit auf, Freiwild zu sein, auf das jeder unkritisch veranlagte Mathematiker, Biologe, Physiker, Ingenieur usw. mit seiner Denkweise nach Herzenslust Jagd macht. Wo der Dilettantismus zu Hause ist, da fühlt sich eben auch der krasse Dilettant daheim.

Die Grundlagenforschung aber bewahrt vor allem die Wirtschaft selber davor, in ihrem Wirklichsein verzerrt gesehen zu werden. Zu einem neuen Sehen von Wirtschaft vermittelt diese Forschung, über Gedankengänge hinweg, die sich an allen Stellen der nachprüfenden Kritik preisgeben. Ihnen entlang gelingt es, aus der richtig gesehenen Wirklichkeit des Lebens erst noch die Wirtschaft als einen für sich erfasslichen Tatbestand richtig herauszusehen.

\*

In dieser und anderer Hinsicht nun von dieser Grundlagenforschung ein Bild zu liefern, wenn es sich hier auch nur in größten Strichen zeichnen läßt, dazu berechtigt mich selber wohl eine bald fünfundvierzigjährige Denkarbeit auf diesem Gebiete. Ich rechne von jenem Heidelberger Wintersemester 1892/93 an, da ich, ursprünglich von Mathematik und Naturwissenschaft hergekommen, im Seminar meines alten Lehrers Karl K n i e s als meine Doktorarbeit eine neue „Werttheorie“ vortrug, was damals im Fache die große Mode war. An dieser Leistung im zünftig üblichen Stile aber, daran bin ich hinterher durch erbarmungslose Selbstkritik völlig irre geworden. Da galt es nun diesem bitteren geistigen Erlebnis standzuhalten, das einer intellektuellen Katastrophe nahekam. Erst nach fünfjährigem Ringen konnte ich die Doktorarbeit endlich veröffentlichen. Aber dieses 1897 erschienene Heftchen, „Der Wertgedanke, ein verhülltes Dogma der Nationalökonomie“, verriet bereits eine gleich um hundertachtzig Grad abgedrehte Richtung des Denkens. An Stelle meiner früheren Antwort auf die berühmte Frage „Was ist der Wert?“ war da schon der erste Schritt getan, dieses sogenannte „Wertproblem“ unseres Faches als ein trügerisches, die Erkenntnis irreführendes Scheinproblem zu entlarven. Doch beileibe nicht um eine „wertfreie Nationalökonomie“ war es mir zu tun. Der Umbruch in der geistigen Haltung ging gleich in die letzte Tiefe und stieß mich damals schon in die Grundlagenforschung hinein. Dabei war ich mir zwar des Umbruchs in der Haltung des Denkens, aber der weltanschaulichen Hintergründe dieses Umbruchs doch noch nicht zureichend bewußt. In

dieser Hinsicht hat mir erst unsere deutsche Gegenwart den Star gestochen und mir damit zur folgerichtigen Vertiefung dessen verholfen, woran ich seit jener Sturmzeit eigentlich in einer ganz nüchternen Absicht rastlos gearbeitet hatte. Was mich da zu äußerster Wirklichkeitssuche antrieb, war einfach das Streben, wirtschaftswissenschaftliche Theorie anständig zu treiben. Denn tatsächlich zu schämen gelernt hatte ich mich jener „werttheoretischen“ Leistung, als einer wirklichkeitsfremden Gedanken-spielerei.

\*

Die Grundlagenforschung — ich nannte sie einmal „Metasozio-logie“ — bewegt sich als solche ihren Ergebnissen nach über eine Reihe schlechthin grundlegender Befunde hinweg. Der erste von ihnen stellt uns die Wirklichkeit des Lebens gegenständlich als das menschliche Zusammenleben vor Augen. Mit ihm wälzt sich ein ungeheurer Strom erlebten Geschehens durch die Jahrtausende. Was da an erlebten Geschehnissen dahinströmt, ob nun Kampf oder Hilfe, Arbeit oder Kurzweil, ist untereinander zu einem Allzusammenhang verbunden. Zu jedem einzelnen Geschehnis wieder verflochten sich Handlungen und Erleidungen der Zusammenlebenden. Als Zusammenlebende aber treten nicht etwa nur die Einzelnen auf, die Einheiten des persönlichen Lebens; dazu zählen an erster Stelle sogar die Einheiten des Zusammenlebens, von der Sippe oder Familie bis zum Volk, von der Gemeinde oder dem Stamm bis zum Staate, von der Haushaltung oder der Unternehmung bis zur Volkswirtschaft. Das sind jene Sozialen Gebilde, mit denen immer nur zugleich der Einzelne selber wirklich ist, in straffster Daseinsverbundenheit mit ihnen lebend.

Die Natur dieser Gebilde klärt der zweite und entscheidende Befund, der uns über die Gestaltung des Zusammenlebens belehrt. Es fluten eben die erlebten Geschehnisse nicht wirr und ungestalt durch die Zeit, vielmehr scheidet geradezu die Wirklichkeit des Lebens darin, daß diese Geschehnisse stets und allerorten zusammengeordnet sind zu Dauer und Bestand! So will hier „Gestaltung“ verstanden sein. Zu Dauer zusammengeordnet ist das strömende Geschehen selber, womit jene annähernde Wiederkehr von Geschehnissen verbürgt wird, die sich in der Vorstellung vom Alltag spiegelt. Zugleich aber erfolgt das Zusammenordnen zu Bestand jener Einheiten des Zusammenlebens, mit denen die eigentlichen Ergebnisse der Gestaltung vorliegen. Diese Sozialen Gebilde sind wirklich als Einheiten von gleichsam innerlich erarbeitetem Bestand, selber erwirkter Andauer. Da wiederholt sich also jenes eigentümliche Zusammenspiel von Einheit, Wirken und Dauer, das auch mit der Einheit des organischen Lebens zutrifft, mit dem Organismus. So streng davon die Sozialen Gebilde als solche zu scheiden sind, bekunden doch auch sie sich kraft jenes Zusammenspiels als etwas selber Lebendes, als die Lebenswirklichkeiten des Zusammenlebens.

In der Art eines lebensnotwendigen Zubehörs umschließt jedes Soziale Gebilde eine Gruppe. Zu ihr finden sich alle Einzelnen zusammen, von denen die verschiedenen Stellungen im Gefüge des Gebildes ausgefüllt werden. Das Wirklichsein der Gruppe lehnt sich also an jenes des Sozialen Gebildes an.

Dieses ist für seinen eigenen Teil wirklich, als ein engerer Strom erlebten Geschehens, in sich zu Dauer und Bestand zusammengeordnet. Damit berichtigt sich die lebensfremde Auffassung jener „Soziologie“, für die das Zusammenleben überhaupt nur aus „Gruppen“ aufgebaut wäre, je als ein bloßes Beieinander von „Individuen“, die in bestimmten „Beziehungen“ zueinander stünden.

Man darf die Sozialen Gebilde nicht als Inseln starren Seins verkennen, die nur umflutet wären vom Geschehen. Als Geschehensströme schlucken sie sowohl die „binnengebildlichen“, wie auch die „zwischengebildlichen“ Vorgänge des Lebens in sich ein. Durch einen Tausch, als Beispiel eines „zwischengebildlichen“ Vorganges, verflechten sich jeweils zwei Gebilde, etwa ein Haushalt mit einer Unternehmung, oder diese mit einer anderen Unternehmung. Als Vorgang unterliegt der Tausch sowohl hüben wie drüben jener Zusammenordnung aller Vorgänge eines Bereichs zu Dauer und Bestand, aus der die beteiligten Gebilde hervorgehen. Mit einem Tausch vollzieht sich also mindestens im Grundsatz, wenn er auch noch so nebensächlich erscheint, stets ein Kampf zweier Gestaltungen; nicht aber geht da einfach ein „Güterwechsel“ vor sich, gemäß dem Märlein von „Wertschätzungen“ des „homo oeconomicus“ hüben und drüben. Vorgehend beleuchtet es gleich dieses Beispiel, wie man auch über die Wirtschaft, will man der Wirklichkeit die Ehre geben, nicht „in Gütern“, sondern „in Gebilden“ denken muß.

Der Befund von seiner Gestaltung deckt zugleich die Möglichkeit einer zwiefachen Beschauung des Zusammenlebens auf, so daß sich unserem Denken zwei „Sichten“ von ihm eröffnen. Als das Strömen des gestalteten Geschehens in Einheit erschaut, steht das menschliche Zusammenleben als Geschichte vor uns. Damit nun, daß man dieses Strömen als eine Verkettung unwiederholbarer Ereignisse begrifflich zu erfassen sucht, ermöglicht sich die Geschichtswissenschaft. Beim Ringen nach Wirtschaftswissenschaft dagegen handelt es sich ausdrücklich um die zweite „Sicht“: Als Gestaltung in Einheit erschaut, tritt uns das Zusammenleben als Gesellschaft vor Augen! Ihr gegenüber ermöglicht sich nicht auch gleich eine einzelne Wissenschaft, in der Art etwa, wie sich jene auf „Gruppen“ versessene „Soziologie“ als solche aufspielt. Vielmehr scheiden sich da drei Sozialwissenschaften klar voneinander, vorgehend gesagt, jene von der „Gemeinschaft“, von der „Machtschaft“ und von der „Wirtschaft“. Darüber belehren zwei weitere, sich wechselseitig stützende Befunde der Grundlagenforschung.

\*

Da stellt sich einerseits heraus, daß die Gestaltung des Zusammenlebens nicht gleich auf einen Schlag, nicht als ein einheitlicher Vorgang erfolgt, sondern in drei Staffeln hintereinander, die mit ihrem urchimlichen Einsatz auch zeitlich einander folgen. Damit ergeben sich drei Teilgestaltungen des Zusammenlebens: erstens die grundlegende Gestaltung zu Gemeinschaft, zweitens die zusätzliche Gestaltung zu Machtschaft, drittens endlich die abschließende Gestaltung zu Wirtschaft. Besonders diese dritte Teilgestaltung hinkt den beiden anderen zeitlich in weitestem Abstand nach. Tatsächlich geht allem Leben

in Wirtschaft unermeßliche Zeiten lang ein vorwirtschaftlicher Zustand des Zusammenlebens voraus. Darin stecken heute noch manche Stämmchen ureinfacher Menschen, scheu in letzte Erdwinkel verkrochen. Auch diese „armen Hascher“ decken zwar ihren Bedarf, ohne daß jedoch Gestaltung dies auch schon verbürgt. Sie wissen also ihr Dasein als Zusammenlebende noch gar nicht zu behaupten, es vielmehr nur kümmerlich zu fristen, als ein ewig bedrohtes Leben, nur von Gnaden der augenblicklichen Lage zur umgebenden Natur.

Auf der anderen Seite liefert ein tiefster Befund nicht nur den letzten Grund dieser dreigestaffelten Gestaltung, er stellt auch das gegenseitige Verhältnis zwischen den drei Teilgestaltungen völlig klar. Schlagend ergibt sich da, daß die Gestaltung zu Machtschaft sowohl wie jene zu Wirtschaft überhaupt nur um der grundlegenden Gestaltung zu Gemeinschaft willen erfolgt. Daher leiten alle Gebilde im Sinne von Machtschaft und Wirtschaft ihr Daseinsrecht ausschließlich aus ihrem Dienst her an den Gebilden vom Sinn der Gemeinschaft.

Es walten nämlich über dem menschlichen Zusammenleben drei Grundverhältnisse. Von ihnen beherrscht bleibt alles Tun und Lassen und alles Erleiden der Zusammenlebenden, wahrhaft gleich von Grund aus. Benannt werden sie von mir als Lebenseintracht, Lebenszwietracht und Lebensnot.

Solche Namen sind dabei immer das Nebensächliche, gegebenenfalls daher auch auswechselbar durch bessere. Denn sie treten, in der Absicht sprachrichtigen Ausdrucks, immer erst hinterher zu den unabhängig von ihnen erfaßten Tatbeständen hinzu. Einmal aber diesen zugewählt, verharren sie dann als eindeutige und sinnstarre Gebrauchsworte der Wissenschaft, in der Weise richtiger „termini technici“. Da stellt also das wissenschaftliche Denken aus eigener Machtvollkommenheit bestimmte Worte in seinen Dienst; nicht aber, daß es um vorgegebene Worte herum jenen leidigen Tanz ihrer „Definitionen“ aufführt. Ein Unfug, der in den sogenannten „Geisteswissenschaften“ allerdings immer noch als das Selbstverständliche und Unvermeidbare hingenommen wird, so viel sich das wissenschaftliche Denken durch diese „Wortgebundenheit“ auch selber vergibt.

Die Lebenseintracht ist gemeint als der Einklang im Wollen, bis zu jenem inneren Einverständnis zwischen Zusammenlebenden, der sie zu hingebungsvollem Füreinander im Handeln und Erleiden bewegt, so daß sie sich daraufhin als eine Wirgruppe fühlen. Diese Lebenseintracht ist das segensreiche Grundverhältnis. Von ihr aus kommt es ganz von selber dazu, daß sich das erlebte Geschehen im Bereich der Wirgruppe zu Dauer und Bestand zusammenordnet. Damit tritt das Gebilde vom Sinne der Gemeinschaft ohne viel Hinzutun von seiten gestaltender Tat ins Leben, im Wege lebensschöpferischer Selbstgestaltung. Gleich urchimlichst erwächst diese Gestaltung aus jener, von der Natur selber gegebenen Wirgruppe, die das Blutsband zu artgleichem Wollen, Fühlen und Denken verschweißte, im Sinne etwa der Muttersippe.

Gemeinschaft verwirklicht sich ja nicht als ein starres Sein von „Beziehungen“ zwischen Zusammenlebenden, sondern eben auch als ein Strom er-

lebten Geschehens, der sich dann aber von Handlungen und Erleidungen im Geiste jenes Füreinanders nährt. Will doch Gemeinschaft stets durch Tat und Leiden bejaht sein. Mag sie sich nun späterhin auf noch so vielen Grundlagen verwirklichen, indem Zusammenlebende etwa die gleiche Sprache, den gleichen Glauben, die gleichen Schicksale teilen, nur über das Blutsband hinweg wird schon die Natur selber zur Schöpferin von Gemeinschaft, unterbaut also diese mit jener Grundlage, die als die urwüchsige stets den letzten Ausschlag gibt und hiermit den Urgrund aller Gestaltung überhaupt des Zusammenlebens bildet. Der Blutsverbundenheit entsteigen darum auch die Urgebilde des menschlichen Zusammenlebens, von der Sippengemeinschaft bis zur Gemeinschaft des seiner selbst auch als einer Schicksalsgemeinschaft bewußt gewordenen Volkes. Angesichts des voll entfalteten Zusammenlebens bezieht sich daher alles „Denken in Gebilden“ letzten Endes auf die Volksgemeinschaft.

Die beiden anderen Grundverhältnisse sind böser Natur, keineswegs auch lebensschöpferisch, sondern lebensfeindlich geartet. Die Häuser gleichsam, die die Lebensintrace baut, drohen sie wieder einzureißen. Geschweige also, daß auch aus ihnen Gestaltung hervorgeht, muß diese sie umgekehrt zu überwinden suchen, um so erst die grundlegende Gestaltung zu Gemeinschaft wahr zu machen. So rettet gleich die zweite Teilgestaltung, jene zu Machtschaft, das Leben in Gemeinschaft vor den Gefahren, die von der Lebenszwietracht her drohen, eins mit dem Dauer und Bestand gefährdenden Zusammenprall von Wollen gegen Wollen. Diese Gestaltung zu Machtschaft, die schon urtümlich blutsverwandte Sippen zum Stamm zusammenschmiedet, gipfelt schließlich im Staate und seinen vielen Spielarten. Stamm und Staat sind dann für sich erfäßliche Gebilde vom Sinne der Machtschaft, die aber nicht neben den gleichzeitigen Gemeinschaftsgebilden der und jener Art im Dasein stehen, sondern sich mit ihnen aufs innigste gestalthaft verschränken. Das will sagen, mit der zweiten Teilgestaltung wiederholt sich einfach nur das Zusammenordnen des Geschehens zu Dauer und Bestand, im gleichen Bereich; nun zwar in einem anderen Geiste der Gestaltung, aber dem Ergebnis nach eben doch bloß zu straffem Dasein einer Lebenswirklichkeit des Zusammenlebens. Es wiederholt sich dies schließlich nochmals mit der Gestaltung zu Wirtschaft.

Dieses eigentümliche Verhältnis gestalthafter Verschränkung von Einheiten des Zusammenlebens gilt auch für die drei Höchstgebilde heutigen Zusammenlebens: Volksgemeinschaft, Staat und Volkswirtschaft — wobei allerdings ein seiner selbst bewußt gewordenes Volk unterstellt bleibt. Unserem begrifflichen Denken sind diese drei Gebilde immer nur gesondert erfäßlich; in der Wirklichkeit des Lebens aber steht hier etwas Einzähliges als Lebenswirklichkeit des Zusammenlebens im Dasein als das höchste irdische Gemeinwesen. Die grundsätzliche Untrennbarkeit dieses Dreierleis von Gebilden zwingt sich aber auch dem begrifflichen Denken damit auf, daß man Staat und Volkswirtschaft eben nur als etwas der Volksgemeinschaft Dienstbares richtig zu erfassen vermag.

\*

Das Grundverhältnis der Lebensnot sei allein etwas schärfer erläutert: als jener grundsätzliche Widerstreit, der zwischen der praktischen Unbegrenztheit alles Wollens und der praktischen Begrenztheit alles Könnens in Kraft steht. Nach diesem Grundverhältnis tastet das güterselige Denken gelegentlich mit der Vorstellung von der „Güterknappheit“. Im Leben selber läuft jener Widerstreit hinaus auf die ewige Spannung zwischen Bedarf und Deckung. Bedarf, selber ein Befund der Grundlagenforschung, ist die von einem praktischen Wollen abspringende Forderung, darüber Verfügung zu erlangen, was jenem Wollen die Erfüllung ermöglicht. Als „praktisch“ gemeint ist alles auf seine Erfüllung erpichte Wollen, im Abstand von bloßen Sehnsüchten, Wünschen, Hoffnungen. Das Wollen selber bedarf keiner Erläuterung, als das Wirklichste in jener Wirklichkeit des Lebens, von der gerade die Grundlagenforschung zeigt, daß diese „Schicksalswelt“ unter der Allgewalt des Wollens und der Tat steht.

Aus dem gespannten Verhältnis zwischen dem Bedarf und seiner Deckung, dahinter sich jener Widerstreit zwischen Wollen und Können verbirgt, läßt sich auch der besondere Geist dieser dritten Teilgestaltung ableiten. Ihr Daseinszweck beruht darin, durch ein nochmaliges Zusammenordnen des Geschehens das bereits machtschaftlich gestützte Leben in Gemeinschaft schließlich noch vor den Gefahren zu retten, die ihm von der Lebensnot her drohen. Der fallweisen Not, dem da und dort auftretenden Mangel, soweit auch dies schon Streit und Zwist gebärt und das Zusammenleben gefährdet, dem arbeitet bereits die Gestaltung zu Machtschaft entgegen, indem sie Streit zu verhüten oder doch zu schlichten sucht. Nun aber gilt es, diesen Gefahren, die bis zu drohender Vernichtung des Lebens ausarten können, gleich großen Zuges gestalthaft zu steuern. Weil nun der Bedarf als Ganzes stets wieder die Möglichkeiten seiner Deckung überquillt, käme es der Jagd nach dem eigenen Schatten gleich, würde man das Trachten nach der „höchstmöglichen“ Bedarfsdeckung als den Geist dieser dritten Teilgestaltung hinstellen. Sinnvoll läßt sich ihr nur zudenken, Bedarf und Deckung in die noch mögliche Übereinstimmung zu bringen, will sagen, den dauernden Einklang von Bedarf und Deckung gestalthaft zu verbürgen. Dahin also geht dieses abschließende Zusammenordnen des Geschehens zu Dauer und Bestand.

Damit aber hebt sich, über alle die erwähnten Befunde der Grundlagenforschung hinüber, ein klar erfäßbarer Tatbestand aus dem Zusammenleben heraus: die Gestaltung menschlichen Zusammenlebens im Geiste dauernden Einklangs von Bedarf und Deckung!

Keinen Augenblick wohl kann es im Zweifel sein, daß hiermit ausdrücklich das sprachnotwendig „Wirtschaft“ zu Nennende in seinem Wirklichsein erfaßt ist! Soll uns etwa die auf zwei Füße gestellte Robinsonade daran zweifeln lassen, Wirtschaft aus dem Zusammenleben heraus als etwas zu sehen, das selber stets in Gebilden wirklich ist? Mit dieser Robinsonade liegt doch nur scheinbar das Gegenstück, in Wahrheit die äußerste Verkümmern des Zusammenlebens vor. Will man Robinson selber eine Wirtschaft zudenken, so ist auch dies nur eine kläglich eingeschrumpfte, verkrüppelte Wirtschaft, ge-

messen an dem gewaltigen Tatbestand jener dritten Teilgestaltung des menschlichen Zusammenlebens.

\*

Es führen also die Befunde der Grundlagenforschung erstens zu einem neuen Sehen von Wirtschaft. Aus dem Zusammenleben heraus wird die Wirtschaft als Leben gesehen. Im gleichen Lauf damit läßt die Grundlagenforschung auch die Möglichkeit von Wirtschaftswissenschaft absehen. In dieser Hinsicht rechtfertigen ihre Befunde ganz unmittelbar das Aufwerfen der Frage: Wie gestaltet sich das menschliche Zusammenleben im Geiste dauernden Einklangs von Bedarf und Deckung?

Hinter dieser allgemeinsten Fragestellung bergen sich tatsächlich alle denkbaren Fragestellungen überhaupt, mit denen es die Wirtschaftswissenschaft zu tun bekommt. Nur ruhen sie in diesem Grundproblem noch alle unentwickelt beschlossen. Sie lassen sich daraus aber regelrecht entfalten, indem die Lösung der erstenfalteten Probleme stets wieder vor neue hinführt, im Sinne einer „Filiation der Probleme“. Dank dieser geläuterten Problematik genießt die Theorie im Zuge des dritten Vorstoßes einen ungeheuren Vorsprung vor aller bisherigen Art, über Wirtschaft der Wahrheitssuche nachzugehen.

In ihren Problemen lebt ja alle echte Wissenschaft ihr wahres Leben. Aber wie traurig ist es in dieser Hinsicht bisher bestellt, gerade dort, wo es sich um die grundlegenden Probleme handelt; daher macht auch alles spätere und bessere Stellen von Problemen diesen Schaden an der Wurzel nicht mehr gut.

Als Surrogat eines Grundproblems dient gerade nur die naive Frage: „Was ist Wirtschaft?“ Diese kindische Art der Fragerei setzt sich dann auch in der Theorie weiter fort. Offen und verhohlen sind grundlegend für alle Theorie der „ricardianischen“ Denkweise jene leidigen Fragen: „Was ist Gut?“ „Was ist Bedürfnis?“ „Was ist Wert?“ „Was ist Preis?“ „Was ist Kapital?“ „Was ist Einkommen?“ usw. Aber was soll dies alles heißen? Ein Haufe aus dem Alltagssprechen über die Wirtschaft hergelaufener Worte, die dort immer wieder verwendet werden, eben diese vorgeblichen „Grundbegriffe“, sie erheben starr den Anspruch, das theoretische Denken anzukurbeln, indem man sie zu einer Frage umstürzt. In diesen „einwörtlichen“ Problemen entlarvt sich gleichsam der falsche Start beim theoretischen Denken. Dieses beugt sich damit der Herrschaft des Wortes — mein altes und dauernd mißverstandenes Stichwort ausschließlich dafür, um die unbefugte Rolle zu geißeln, die hier das Denken bloßen Worten zugesteht. Angesichts der Herkunft dieser Worte erhebt sich das an sie „gebundene“ Denken niemals über das Niveau des Alltagsdenkens. Dies erst recht brandmarkt den Dilettantismus in Wissenschaft. Das Ausgehen vom Grundproblem hingegen, hinter dem alle Befunde der Grundlagenforschung als restlose Erläuterung stehen, bürgt für echte, für lebensnahe Theorie.

Theorie überhaupt in einer Erfahrungswissenschaft treiben, heißt nichts anderes, als über das Erfahrene wahrhaft und in Einheit zu Ende denken. Wie es nun Goethe derb anschaulich malt: „Wer das erste Knopfloch verfehlt, kommt mit dem Zuknöpfen nicht zu Rande“, so dreht sich auch für

dieses Zuendedenken alles um den richtigen Anfang. Ihn zu finden, muß sich noch zu jener Errungenschaft gesellen, daß sich das theoretische Denken am straffen Leitseil des Grundproblems und dessen Entfaltung sicher zu bewegen weiß, als ein „diszipliniertes“ Denken.

Nun ist das Wirtschaftsleben selber von einer außerordentlichen Mannigfaltigkeit. Zahllose unterscheidbare Fälle von Wirtschaft verteilen sich da über den Raum und folgen einander in der Zeit. Aller Täuschung von der Universaltheorie „ricardianischer“ Haltung her zum Trotz, führt jedes einzelne Volk wieder nicht nur seine rassistisch, auch seine geschichtlich arteigene Wirtschaft. Ist doch alle Wirtschaft ein Gewordenes und hört auch nie auf, ein Werdendes zu bleiben. Im Wesen selber Gestaltung, behauptet sich Wirtschaft allezeit nur durch eine rastlose Umgestaltung. Allein, wie immer arteigen und geschichtlich unwiederholbar das Wirtschaftsleben da und dort auch bleibt, jedesmal und notwendig verwirklicht sich damit doch Wirtschaft!

Darum wird notwendig zur Erstleistung der Theorie, im Gleichnis gesprochen, die Selbstbesinnung der Wirtschaft. Bedachtsam gilt es da herauszufinden, was jenes Wirklichsein der Wirtschaft alles umschließt, d. h. also, was alles zugleich wirklich sein muß, auf daß Wirtschaft selber in Wirklichkeit steht. Um all das handelt es sich demnach, was durch alle Fälle von Wirtschaft unerschütterlich hindurchgeht, als das an aller Wirtschaft Unwandelbare.

Wo immer sich Wirtschaft überhaupt verwirklicht, sei es jedesmal auch in einer volklich noch so arteigenen Form, muß z. B. doch ein Wirtschaftler da sein, gleichviel, ob einer, ob mehrere und wie sie diese Stellung im Gefüge des Wirtschaftsgebildes ausfüllen, worin sich notwendig Wirtschaft so oder so verwirklicht; muß doch auch ein Wirtschaften geübt werden, als das am Wirtschaftsgebilde gestaltende Wirken; müssen doch auch Anlagen geschaffen, müssen Vorräte gehalten werden, und so weiter.

Freilich, gedanklich läßt sich diesem an aller Wirtschaft Unwandelbaren immer nur so beikommen, daß man in Begriffen den letzten Sinngehalt dessen erfaßt, was sich selber dann stets und notwendig je in einer bestimmten Form verwirklicht. So wird beispielsweise mit dem Vorrat etwas Unwandelbares erfasslich, als das „dem Jetztbedarf Vorenthaltene, künftigen Bedarf Vorbehaltene an Verfügbarem“. Aber wenn das wirkliche Vorrathalten auch stets wieder diesen letzten Sinngehalt aufweist, so nimmt es doch bei dem einen Volk eben die, beim anderen wieder jene und vielleicht ganz andere Form an. Diese Formen sind das an der Wirtschaft Wandelbare.

\*

Auch schon alles an aller Wirtschaft Unwandelbare läßt sich nach der Richtschnur des Grundproblems und dessen Entfaltung erfassen. Dazu bedarf es auch keineswegs, daß man Tatsachen feststellt. Vielmehr genügt dafür jene gemeine Erfahrung von der Wirtschaft, die uns ganz von selber von ihr wird, weil wir alle als Erlebende in ihr stehen. Hier setzt also Theorie erster Stufe im Sinne einer Theorie vor den Tatsachen ein. Damit liegt die Grundlehre vom Wirtschaftsleben vor. Im Wege der begrifflichen Erfassung alles dessen, was an aller Wirtschaft un-



wandelbar ist, liefert sie jene Begriffe, deren Verwendung unentbehrlich bleibt für alles weitere theoretische Denken über die Wirtschaft, Begriffe, von denen aber auch die Empirie Gebrauch machen muß, sofern sie selber bei ihren Schilderungen an die Wirklichkeit des Wirtschaftslebens wahrhaft herankommen will. Ohne Zweifel handelt es sich hier für das Ringen nach Wirtschaftswissenschaft um das Erarbeiten ihrer wahren Grundbegriffe!

Schlagend überwindet gerade damit die lebensnahe Theorie im Zuge des dritten Vorstoßes die Naivität der „ricardianischen“ Denkweise. Da liegen nicht auch, als angebliche „Grundbegriffe“, jene vorgegebenen Worte vor, um die herum nun der Tanz der „Definitionen“ anhebt, in Gestalt jener ewig wiederholten „Revision der Grundbegriffe“, bei der sich das grundlegend theoretische Denken so hilflos im Kreise dreht. Vielmehr bahnt sich von der Grundlagenforschung her ein rettender Ausweg aus diesem Wirbel des Denkens, in Gestalt einer Revision des Grundbegriffens.

Die Aufdeckung des an aller Wirtschaft Unwandelbaren läßt sich im Gesamtergebnis einem Röntgenbild vergleichen, das vom Wirklichsein der Wirtschaft überhaupt erst das tragende Knochengerüst sichtbar macht. Aber von all diesen wahren Grundbegriffen weiß die bisherige Theorie überhaupt nichts! Höchstens klingen die nackten Worte dafür hier und da an, immer jedoch in jener nichtssagenden Weise, wie man hinsichtlich der Form des Wirtschaftsgebildes zwar bisher schon von „Volkswirtschaft“ spricht, doch ohne jede Ahnung davon, was da blutvoll Wirkliches dahintersteht.

Nicht um alles aber dürfen diese erarbeiteten, echten Grundbegriffe in ihrer Bedeutsamkeit verkannt werden! Es ist beileibe nicht so, daß man sich mit ihnen im Wege einer letzten Verallgemeinerung von der Wirklichkeit entfernt, bis zu „farblosen Abstraktionen“. Umgekehrt ist mit ihnen gerade in die Wirklichkeit des Lebens selber zu tiefst hineingegriffen! Könnten z. B. Vorräte jemals gehalten werden, ohne daß in den Beteiligten vorher schon der Begriff vom Vorrat lebendig wäre? Gewiß fällt er selber nicht vom Himmel, er muß erst sein mühseliges Werden nehmen. Aber bevor er nicht im Denken der Zusammenlebenden fertig da ist, kann sich Vorrat auch nie und nimmer verwirklichen. Somit handelt es sich hier um Begriffe von jener hohen Bedeutsamkeit, daß sie überhaupt erst aus sich selber die Wirklichkeit entlassen, mithin also um die schöpferischen Begriffe des Lebens! Übrigens deckt daneben die Grundlehre auch alle jene wahrhaft grundlegenden Verhältnisse auf, die sich gleichfalls vom Wirklichsein der Wirtschaft gar nicht wegdenken lassen; wie es sich z. B. doch für jegliches Wirtschaftsgebilde, wo, wann und bei wem immer es in Wirklichkeit steht, allemal um dessen „Lebensraum“ handelt.

Die Grundlehre vom Wirtschaftsleben stellt den richtigen Anfang in Theorie sicher. Dank der Grundlagenforschung läßt sich aber auch schon das Zuendedenken unmittelbar absehen. Weil Wirtschaft in Gestaltung aufgeht, kann Theorie der höchsten Stufe, als die eigentliche Lösung der Theorie als Aufgabe, sicherlich nur Gestaltungslehre vom Wirtschaftsleben sein.

Von diesem Namen her droht wiederum ein übles Mißverständnis. Blicke daneben nicht doch noch ein Weiteres an letzter Theorie nötig, weil „bloße“ Gestaltungslehre nun einmal doch „vorbeigehen“ müßte an allen Größen und Mengen der Wirtschaft, an allem, was sich in Zahlen ausdrücken läßt? Und wie zahlensprühend ist doch das heutige Wirtschaftsleben! Mit dem verbissenen Festhalten an diesem Mißverständnis bleibt gleichsam die Bresche klaffen, durch die man selbst in eine neu zu gestaltende Wirtschaftswissenschaft doch wieder die Theorie „ricardianischer“ Haltung einschlüpfen ließe. Als „formale“ Theorie hält man sie für unersetzlich, um auch dem Größenspiel der Wirtschaft theoretisch gerecht zu werden. In Wahrheit ist umgekehrt Gestaltungslehre alleinig dessen fähig, in gültiger Weise, ohne Gewalttat an der Wirklichkeit, auch mit allem Größen- und Mengenhaften der Wirtschaft theoretisch fertig zu werden. Verwirklichen sich doch alle Größen und Mengen nur entweder kraft der Gestaltung zu Wirtschaft, oder doch nur mit ihr zugleich. Entweder tritt das an der Wirtschaft gestaltende Wirken als ihr Schöpfer auf, wie es etwa für den Teil der „Preisgrößen“, der „Lohngrößen“, der „Zinsgrößen“ gilt; oder es ist das an Mengen in Zahlen Ausdrückbare sinnvoll überhaupt nur als eine maßgebliche Bedingung des Gestaltens, was beispielsweise für die Bedarfsmengen zutrifft.

Die Theorie wird ihrer vielberufenen „Exaktheit“ gewiß nicht dadurch teilhaft, daß man sich einer Gedankenspielerei mit Zahlen erschlichener Einheiten hingibt, seien es nun Einheiten vom „Wert“ oder „Nutzen“ oder einem sonstwie genannten Hirngespinnst. Ihre „Exaktheit“ wahrt Theorie sicherlich nur durch ihren stahlharten Gedankengang, wie er geschlossen abrollt, das Wirklichsein der Wirtschaft vor Augen, das Grundproblem und seine Entfaltung als Richtschnur, und vor allem auch im richtigen Aufstieg der Theorie, von Stufe zu Stufe!

\*

In der Tat schiebt sich zwischen Grundlehre und Gestaltungslehre vom Wirtschaftsleben erst noch Theorie der Mittelstufe ein. Nachgegangen wird da am Leitfaden der Grundlehre, gleichsam hinter jedem der Grundbegriffe her, aber gleich hinweg über all die zahllosen Fälle von Wirtschaft, den immer anderen Formen, worin sich das an aller Wirtschaft Unwandelbare bei seiner Verwirklichung jeweils von Fall zu Fall kleidet; z. B. also, wie es in den verschiedenen Fällen von Wirtschaft immer wieder anders um den Wirtschaftler bestellt ist, oder um das Vorrathalten. Möglich ist solche Formensuche allerdings nur an der Hand von Ergebnissen der Empirie. Diese leistet hiermit der Theorie, dem Lieferanten ihrer geistigen Werkzeuge, ihren schuldigen Gegendienst, womit sich überhaupt erst das Verhältnis zwischen Theorie und Empirie ins rechte Lot rückt. So verrät sich diese Theorie zweiter Stufe, die Formenlehre vom Wirtschaftsleben, als eine Theorie auf Tatsachengrundlage. Damit wahrt man gleich vorweg aller Gestaltungslehre die engste Lebensnähe, was jener Fabelei von einer „Verifikation“ der Theorie den Garaus macht.

Hier muß die bloße Andeutung genügen, wie diese Formenlehre darin gipfelt, daß man mit dem umfassenden Blick auf das sinnvoll Gleichzeitige an For-

men alle unterscheidbaren Wirtschaftsordnungen zu erarbeiten sucht. Davon stellen sich bei scharfem Zusehen vermutlich mehr an Zahl heraus, als es die übliche Aufzählung von „kapitalistischer“, „sozialistischer“, „kommunistischer“ usw. Wirtschaft glauben läßt. Wenn sich alle wirkliche Wirtschaft überhaupt je in ein besonderes Formenkleid hüllt, so gleichen die Wirtschaftsordnungen einer durchlaufenden Tracht dieser Kleider, ob nun von mehr oder minder großer Verbreitung.

Um also an Gestaltungslehre vom Wirtschaftsleben zu arbeiten, liefert die Grundlehre dazu die geistigen Werkzeuge, die Formenlehre den Stoff. Weil aber Gestaltungslehre selber es bis ins Letzte theoretisch klar zu stellen hat, wie sich Wirtschaft auch in dem und jenem Formenkleide als solche verwirklicht, eben als Gestaltung menschlichen Zusammenlebens im Geiste dauernden Einklangs von Bedarf und Deckung, so ergibt sich daraus ein wesentlicher Unterschied zwischen ihr und den beiden anderen, sie untergründenden Lehren. Grundlehre und Formenlehre sind beide schlechthin nur einmal zu treiben, Gestaltungslehre hingegen muß mindestens so oftmal gesondert getrieben werden, als sich Wirtschaftsordnungen voneinander scheiden lassen. Bevor man aber mit Gestaltungslehre der jeweils einschlägigen Richtung wahrhaft herankommt an das Arteigene des Wirtschaftslebens eines Volkes, wird bestimmt auch noch viel an Empirie mit heranzuziehen sein.

\*

Das von der Empirie unterstützte theoretische Denken dringt dann so tief in die arteigene Gestaltung dieses Wirtschaftslebens ein, daß es selber erst noch einer bedeutsamen Leistung fähig wird. Angesichts einer bestimmten Lage nämlich, die für dieses Wirtschaftsleben da und dort, dann und wann zutrifft und sich nunmehr theoretisch und empirisch völlig durchleuchten läßt, werden schlüssige Urteile darüber möglich, was in dieser Lage zu tun vom Standpunkt der Gestaltung aus als das Richtige erscheint. Richtig vom Standpunkt jener Gestaltung zu Leben aus, die zwar in ihrem bestimmten Geiste immerzu auf das Zusammenordnen des erlebten Geschehens zu Dauer und Bestand ausgeht, dabei aber doch noch von jenem arteigenen Gestaltungswillen getragen wird, der sich nur diesem geläuterten und von der Empirie unterstützten theoretischen Denken erschließt.

Nebenbei gesagt, blieb gerade diese überlegene Art von Urteilen einst, beim leidigen „Streit um das Werturteil“, ganz außer Sehweite, weil es da einfach noch an dem Einblick in das Wirklichsein der Wirtschaft gebrach, als einer Teilgestaltung des Zusammenlebens. Füllen lassen sich diese Urteile ebenso wohl über vollzogenes Tun und Lassen, wie auch über erst zu vollziehendes. Sie setzen daher dieses geläuterte und empirisch unterstützte theoretische Denken in den Stand, zielweisend zu sein für alle am Wirtschaftsleben gestaltende Tat, vor allem auch, soweit sie vom Staate ausgeht.

Offenkundig erfüllt dies so recht erst die Forderung, nach Wirtschaftswissenschaft als einer politischen Wissenschaft zu ringen. Damit rundet sich auch die Erwartung ab, daß einst dieser dritte Vorstoß den heutigen deutschen in sich aufzunehmen vermag. Immer wird ja die Ausfächerung zu den

vielfältigen Gestaltungslehren ihren Schwerpunkt darin finden, daß man vor allem und mit besonderem Nachdruck jene unter ihnen erarbeitet, die auf das eigenvolkliche Wirtschaftsleben und seine Arteigenheit zugeschnitten ist. Daraufhin wird also die künftige Wirtschaftswissenschaft notwendig von Volk zu Volk je einen anderen Kern aufweisen. In der Zwischenzeit aber behauptet jenes notgedrungene Ringen nach einer deutschen Wirtschaftswissenschaft sein volles Daseinsrecht. Nur legt ihm heute schon die Grundlehre vom Wirtschaftsleben einen geläuterten Begriffsapparat zur Hand.

Vorläufig darf eben von den drei Stufen, die im Zuge des dritten Vorstoßes die Theorie zu ersteigen hat, überhaupt nur die Grundlehre als errungen gelten. Sie über das bisher von ihr Gebotene hinaus erstmals erschöpfend und geschlossen vorzuführen, darf ich in nahe Aussicht stellen. Doch fehlt es nebenher bisher schon keineswegs an mancherlei Leistungen eines bereits problembewußten Denkens „in Gebilden“. Allerdings pflegen sie hämisch abgeleugnet zu werden, wie ja auch dieser dritte Vorstoß selber jahrzehntelang unter dem Bahrtuch des Totschweigens lag, nur fallweise durchlöchert von gehässiger Anrempelei.

Dagegen werden vielleicht noch Generationen von Forschern das ungeheure Arbeitsfeld der Formenlehre beackern müssen, bevor die theoretische Forschung schon in aller wissenschaftlichen Strenge auszustrahlen vermag in die Vielfalt der Gestaltungslehren. Soweithin ist also das Dargelegte noch Zukunftsmusik, sachlich gesprochen, Planung in Wissenschaft.

Dessen aber ist der dritte Vorstoß heute schon sicher, daß er als wahrhaftiges Ringen nach Wirtschaftswissenschaft den Dilettantismus der Theorie „ricardianischer“ Haltung zu überwinden vermag. Das dürfte das Ausland freilich nicht hindern, an dieser Theorie und ihrem wortgebunden güterseligen Denken überwiegend festzuhalten. Gerade nur in Japan schenkt ein feines Gehör für das Kommende heute schon dem dritten Vorstoß Aufmerksamkeit.

Aber den heutigen Zeiten selber bleibt doch nicht länger die innere Brüchigkeit des Anspruchs verborgen, den der „Ricardianismus“ mit seiner Theorie erhebt, als einer Universaltheorie von der Wirtschaft. Immer deutlicher verrät es sich, wie sehr diese Theorie auf eine ganz bestimmte Wirtschaftsordnung zugeschnitten ist, nur eben mit einer verbogenen Schere. Auch jener „Umfall“ eines Forschers vom Rang und den Verdiensten eines Keynes, so wenig uns Deutschen damit gedient ist, beweist schließlich doch, daß der „Ricardianismus“ an sich selber irre zu werden beginnt. So dürfte der Zeitenlauf über kurz oder lang auch für das Ausland den dritten Vorstoß zur Diskussion stellen.



## Die Patentanwaltschaft

Das „Gesetz betreffend die Patentanwälte“ vom 1. Mai 1900 hatte wohl eine Regelung des Berufsstandes hinsichtlich seiner Ausbildung und Pflichten sowie der Berufsüberwachung gebracht; aber den durch das Gesetz den Patentanwälten auferlegten Berufspflichten stand nicht das Äquivalent der Selbstverwaltung des Berufsstandes gegenüber, wie das bei älteren Berufsständen der Fall war, die das Vorbild für den Patentanwaltsstand abgaben.

Wohl war den Patentanwälten die eigene Kammer versprochen, aber erst der Nationalsozialismus brachte die Erfüllung durch Patentanwalts-gesetz vom 28. September 1933.

Durch das neue Patentanwalts-gesetz wurde zweifellos ein großer Fortschritt gegenüber dem bis dahin geltenden Recht erzielt; in erster Linie brachte das Gesetz die Selbstverwaltung der Standesinteressen der Patentanwälte durch die Bildung einer Anwaltskammer, zu der die Rechtsanwaltskammer das Vorbild abgab; wesentlicher Bestandteil dieser Selbstverwaltung ist, daß nun auch den Patentanwälten die Handhabung der Ehrengerichtsordnung selbst anvertraut wurde.

Im Hinblick darauf, daß der Patentanwalts-beruf eine der wenigen Möglichkeiten für den Diplomingenieur ist, sich eine selbständige Existenz zu schaffen (sofern die notwendigen persönlichen Voraussetzungen gegeben sind), sei hier das Patentanwalts-gesetz sowie seine Ergänzung (vom 4. September 1938) in den Hauptzügen wiedergegeben.

Beim Reichspatentamt wird eine Liste der Patentanwälte geführt; Personen, die vor dem Reichspatentamt in Angelegenheiten seines Geschäftsbereiches (d. s. patentamtliche Verfahren in Patentsachen, in Gebrauchsmuster- und Warenzeichenangelegenheiten) andere für eigne Rechnung berufsmäßig vertreten wollen, werden in diese Liste eingetragen (§ 1).

Voraussetzungen für diese Zulassung sind: in erster Linie der Nachweis der technischen Befähigung und der erforderlichen Rechtskenntnisse; ferner muß der Antragsteller im Gebiet des Deutschen Reiches seinen Wohnsitz haben, die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen und das 25. Lebensjahr vollendet haben. Versagt wird die Eintragung, wenn der Antragsteller in der Verfügung über sein Vermögen durch gerichtliche Anordnung beschränkt ist (z. B. Konkursöffnung, Entmündigung, Stellung unter Vormundschaft), oder wenn er sich eines unwürdigen Verhaltens schuldig gemacht hat (§ 2), und schließlich kann die Eintragung Personen versagt werden, die (Gesetz über die Zulassung zur Patentanwaltschaft. Vom 4. September 1938, Artikel III, § 3) nicht deutschen oder artverwandten Blutes sind oder deren Ehegatte nicht deutschen oder artverwandten Blutes ist.

Die erforderliche technische Befähigung setzt voraus (§ 4):

1. ein Studium naturwissenschaftlicher und technischer Fächer an einer deutschen Universität, einer Technischen Hochschule oder Bergakademie als ordentlicher Studierender;

2. die Ablegung einer staatlichen oder akademischen Abschlußprüfung;
3. mindestens ein Jahr praktische technische Tätigkeit nach der Abschlußprüfung;
4. nach dieser technischen Tätigkeit mindestens drei Jahre eine erfolgreiche praktische Tätigkeit auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes, und zwar: wenigstens 18 Monate bei einem deutschen Patentanwalt und 6 Monate beim Reichspatentamt.

Damit ist also — soweit die Hochschulen technischer Richtung in Frage kommen — die Ablegung der Diplomhauptprüfung als ordentlicher Studierender festgelegt, womit in der Regel die Absolvierung einer Höheren Schule eingeschlossen ist. Zu beachten ist, daß die für die Diplomprüfung vorgeschriebene Praxis („praktisches Jahr“) nicht die hier vorgeschriebene „praktische Tätigkeit“ ersetzt, die als Diplomingenieur erledigt werden muß. Die Art dieser Tätigkeit im einzelnen (Betrieb, Konstruktion usw.) ist nicht festgelegt.

Es besteht die Möglichkeit, daß der Besuch ausländischer Hochschulen sowie die Ausübung der praktischen Tätigkeit im Ausland anerkannt werden kann; zuständig dafür ist ausschließlich die Prüfungskommission.

Die praktische Tätigkeit auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes ist gegenüber dem alten Gesetz nunmehr (von 2) auf 3 Jahre festgelegt; neu ist dabei die Vorschrift, daß davon insgesamt 2 Jahre bei einem Patentanwalt bzw. bei dem Reichspatentamt gearbeitet werden muß.

Der Nachweis der erforderlichen Rechtskenntnisse geschieht (§ 5) durch die Ablegung einer Prüfung, zu der nur derjenige zugelassen werden darf, der die angeführten allgemeinen Voraussetzungen und die technische Befähigung erfüllt; vor der Zulassung zur Prüfung soll der Vorstand der Anwaltskammer gehört werden, über die Zulassung entscheidet der Präsident des Reichspatentamtes.

Die Prüfung — schriftlich und mündlich — soll dartun, daß der Bewerber die Fähigkeit zur praktischen Anwendung der Vorschriften des gewerblichen Rechtsschutzes besitzt. In die Prüfungskommission, vor der die Prüfung abgelegt wird, beruft der Reichsminister der Justiz Mitglieder des Reichspatentamtes und — nach Anhören des Vorstandes der Anwaltskammer — Patentanwälte.

Wird die Prüfung nicht bestanden, so setzt die Prüfungskommission eine Frist (mindestens 6 Monate) fest, nach der die Prüfung wiederholt werden kann, jedoch ist nur eine einmalige Wiederholung zulässig.

Für seine ständige Vertretung im Verkehr mit dem Reichspatentamt kann der Patentanwalt einen Vertreter in die Liste eintragen lassen; als Vertreter darf nur ein Patentanwalt-Anwärter, der sich im Vorbereitungsdienst befindet bestellt werden (§ 8); er muß dieselbe technische Befähigung wie ein Patentanwalt haben, aber es genügt ein Jahr gewerblicher Rechtsschutzpraxis und ein Alter von 23 Jahren.

Die Löschung (§ 6) in der Liste erfolgt durch das Reichspatentamt 1. auf Antrag des Patentanwal-

tes; 2. wenn der Eingetragene gestorben ist; 3. wenn er im Inland keinen Wohnsitz hat; 4. wenn er die deutsche Reichsangehörigkeit verliert; 5. wenn er in seiner Vermögensverfügung durch gerichtliche Anordnung beschränkt ist; 6. wenn er zur Erfüllung der Pflichten eines Patentanwaltes dauernd unfähig wird infolge körperlichen Gebrechens (z. B. Blindheit u. ä.) oder geistigen Verfalles (z. B. Geistesschwäche, moralische Entartung u. dgl.). Vor der Löschung nach 3. bis 5. ist der beteiligte Patentanwalt sowie der Vorstand der Anwaltskammer zu hören, während der Löschung nach 6. eine Entscheidung des Ehrengerichts vorausgehen muß. Eintragung und Löschung in die Patentanwaltsliste sind zu veröffentlichen (§ 7).

Der „Zweite Abschnitt“ des Gesetzes (§§ 9—13) ist den Rechten und Pflichten des Patentanwalts gewidmet. Zunächst ist (§ 9) die Befugnis umrissen: „in Sachen, die zum Geschäftsbereich des Reichspatentamtes gehören, andere für eigene Rechnung vor dem Reichspatentamt berufsmäßig zu vertreten“. Neben den Patentanwälten steht diese Befugnis nur noch den bei einem deutschen Gericht zugelassenen Rechtsanwältinnen zu. Damit haben die Patentanwälte neben den Rechtsanwältinnen ein Vertretungs„monopol“ vor dem Reichspatentamt, was aber keinen Anwaltszwang bedeutet. Ein Anwaltszwang besteht (§ 10) nur für Ausländer gemäß den Bestimmungen des § 16, Patentgesetz, des § 20, Gebrauchsmustergesetz, und § 35,2, Gesetz zum Schutz der Warenbezeichnungen.

Wichtig ist auch noch § 13 der „Verordnung über das Berufungsverfahren beim Reichsgericht in Patentsachen. Vom 30. September 1936“. Danach ist der Patentanwalt befugt, die Vertretung im Berufungsverfahren zu übernehmen. Ferner ist in Rechtsstreitigkeiten in Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichensachen dem Patentanwalt seitens des Gerichts das Wort zu erstatten (§ 9,3).

Die Patentanwälte treten vor dem Patentamt und den Gerichten in einer Amtstracht auf, die derjenigen der Rechtsanwältinnen ähnlich ist.

Personen, die nicht Patent- oder Rechtsanwälte sind, ist die berufsmäßige Vertretung vor dem Reichspatentamt verboten; verboten ist ihnen auch, „in Angelegenheiten der Erlangung, Aufrechterhaltung, Verteidigung und Anfechtung von Rechten auf dem Gebiete des Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenwesens für eigene Rechnung berufsmäßig Schriftsätze oder Beschreibungen, mögen sie für in- oder ausländische Behörden oder Schiedsgerichte bestimmt sein, für andere zu verfassen oder ihnen Auskünfte zu erteilen.“ Damit ist den Patent- und Rechtsanwältinnen auch ein Beratungs„monopol“ gegeben. Doch ist zu beachten, daß (§ 9) darunter nicht „die Erstattung wissenschaftlich begründeter Gutachten“ fällt.

Als besondere Pflicht des Patentanwalts hebt das Gesetz (§ 11) die gewissenhafte Ausübung der Berufstätigkeit hervor sowie, daß er sich in seiner Berufsausübung wie auch in seinem sonstigen Verhalten der Achtung würdig erweisen muß, die sein Beruf erfordert. Zur Beachtung dieser Pflicht wird er vom Präsidenten des Reichspatentamtes durch Handschlag verpflichtet.

Die Sorge um den Nachwuchs legt dem Patentanwalt die weitere Verpflichtung auf (§ 13), den

im Vorbereitungsdienst bei ihm stehenden Anwärtern Anleitung und Gelegenheit zu praktischen Arbeiten und ihnen am Schluß der Ausbildung ein schriftliches Zeugnis über den Erfolg zu geben.

Die Selbstverwaltung des Berufsstandes erfolgt durch eine Anwaltskammer (§ 14), die von den in die Liste eingetragenen Patentanwälten gebildet wird und die ihren Sitz am Ort des Reichspatentamtes (Berlin) hat; die Gestaltung der Anwaltskammer erfolgte in Anlehnung an die Rechtsanwalts-Ordnung. Der Kammer sind als Aufgaben (§ 21) üblicherweise zugewiesen: die Feststellung der Geschäftsordnung sowohl für die Kammer selbst wie auch für deren Vorstand; die Bewilligung der Mittel für den Aufwand, den die gemeinschaftlichen Angelegenheiten erfordern; die Bestimmung des Mitgliederbeitrages und schließlich die Prüfung und Abnahme der Rechnungslegung des Vorstandes. Vorstand und Kammer sind berechtigt, Vorstellungen und Anträge an das Reichspatentamt oder an den Reichsminister der Justiz zu stellen (§ 23), soweit es sich um die Rechtspflege auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes oder um die Patentanwaltschaft handelt. Der Vorstand der Kammer, bestehend aus 9 Mitgliedern (§ 15), die ehrenamtlich tätig sind (§ 24), wird von der Kammer gewählt (§ 16); die Zahl der Mitglieder kann durch die Geschäftsordnung bis auf 18 erhöht werden. Die Dauer der Wahl (§ 17) ist vier Jahre, alle 2 Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder aus. Bei den Wahlen und sonstigen Beschlüssen der Kammer gilt Stimmenmehrheit (§ 27). Wohl das wichtigste Amt des Kammer-Vorstandes ist (§ 22) die Berufsaufsicht und die Handhabung der ehrengerichtlichen Strafgewalt. Daneben hat er auf Antrag Streitigkeiten unter den Kammermitgliedern zu vermitteln, ebenso auf Antrag eines Auftraggebers zwischen diesem und einem Kammermitglied Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis zu vermitteln. Die Aufsicht über den Geschäftsbetrieb des Kammer-Vorstandes hat (§ 34) der Präsident des Reichspatentamtes, der auch über Beschwerden entscheidet, die über den Geschäftsbetrieb erhoben werden. In jedem Jahr hat der Kammer-Vorsitzende dem Reichsminister der Justiz und dem Präsidenten des Reichspatentamtes über die Tätigkeit der Kammer und ihres Vorstandes schriftlich zu berichten (§ 36).

Das Ehrengerichtliche Verfahren bildet den „Vierten Abschnitt“ des Gesetzes (§§ 37 bis 51). „Ein Patentanwalt, der die ihm obliegenden Pflichten verletzt, hat die ehrengerichtliche Bestrafung verwirkt“ (§ 37); als Strafen sind (§ 38) vorgesehen: 1. Warnung; 2. Verweis; 3. Geldstrafe bis zu 5000,— RM (eine Geldstrafe kann mit „Verweis“ verbunden werden) und 4. Löschung in der Liste der Patentanwälte. Im einzelnen regelt das Gesetz die Zusammensetzung des Ehrengerichts und das Verfahren vor diesem. Beachtlich ist, daß u. a. einem Patentanwalt, gegen den ein ehrengerichtliches Verfahren beschlossen ist, durch Beschluß des Ehrengerichts die Befugnis der Vertretung vor dem Reichspatentamt usw. verboten werden kann, wenn als Strafe die Löschung aus der Liste zu erwarten ist (§ 47).

Den Berufsschutz umgrenzt § 52: „Mit Geldstrafe wird bestraft, wer, ohne als Patentanwalt ein-

getragen zu sein, sich als Patentanwalt oder ähnlich bezeichnet oder sonst durch sein Verhalten den Glauben erweckt, er sei als Patentanwalt eingetragen." Ebenso wird bestraft, wer eine dem Patentanwalt vorbehaltene Befugnis (nach § 9) ausübt oder sich zur Übernahme einer solchen anbietet, sei es schriftlich, mündlich oder durch sonstige Kundgebung.

Damit ist zunächst die Berufsstandes-Bezeichnung „Patentanwalt“ geschützt; dasselbe folgt auch aus § 360, 8, StGB., da die Bezeichnung „Patentanwalt“ im Sinne dieses Paragraphen „Titel“ ist. Neuerdings kommt in dieser Hinsicht auch das<sup>1</sup> „Titelgesetz“ (vom 1. Juli 1937) in Frage.

Ein weiterer, und für den Berufsstand sehr wichtiger Schutz liegt in der Bestimmung, daß „ähnliche“ Bezeichnungen verboten sind, die bei dem Laien bzw. in der Öffentlichkeit zu Irreführungen Anlaß geben könnten. Als solche „ähnliche“ Bezeichnungen sind „Industrieanwalt“, „Technischer Anwalt“, „Beratender Patentingenieur“, „Patentbüro“ u. a. anzusehen. Der Berufsschutz, in den auch das Anbieten von Vertretungen oder Beratungen einbezogen ist, liegt im Interesse der Öffentlichkeit, die vor Schädigungen durch Unberufene und Nichtqualifizierte geschützt werden soll, und er soll das Vertrauen der Öffentlichkeit zu dem Beruf festigen.

Beim Inkrafttreten des Gesetzes hat der Gesetzgeber es für notwendig erachtet, „Übergangsbestimmungen“ zu erlassen. So ist die Vertretungstätigkeit der Nicht-Patentanwälte auch weiterhin gestattet, wenn der Betreffende bereits seit dem 1. April 1931 das Vertretungsgeschäft vor dem Reichspatentamt berufsmäßig für eigene Rechnung betreibt (§ 56), vorausgesetzt, daß er rechtzeitig (bis 29. 12. 33) den Antrag auf Erteilung eines Erlaubnis-scheines gestellt hat (§ 58).

Ferner: Absolventen einer (anerkannten) Technischen Lehranstalt, die seit 1. Juli 1924 die Beratung und seit 1. Juli 1928 das Vertretungsgeschäft betrieben haben, können zur Patentanwaltsprüfung zugelassen werden; der Antrag auf Zulassung zur Prüfung war innerhalb von 6 Monaten nach Verkündung des Gesetzes zu stellen.

Neuerdings wurde durch das „Gesetz über die Zulassung zur Patentanwaltschaft“ (vom 4. September 1938) u. a. bestimmt: „Wer sich vor dem 30. Januar 1933 um die nationalsozialistische Bewegung besonders verdient gemacht hat, kann von dem Reichsminister der Justiz im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers zur Patentanwaltsprüfung zugelassen werden, wenn er einen Erlaubnis-schein nach den § 56 und 58 des Patentanwalts-gesetzes innehat, und wenn er im Inland nach dem Studium naturwissenschaftlicher oder technischer Fächer an einer Universität, einer Technischen Hochschule oder einer Bergakademie eine staatliche oder akademische Abschlußprüfung bestanden hat“ (II, § 2).

Dieses neue Gesetz bestimmt (II, § 3) ferner, daß Personen, die sich vor dem 30. Januar 1933 um die nationalsozialistische Bewegung besonders verdient gemacht haben, den „Erlaubnis-schein erhalten können, wenn sie die Beratung und Anfertigung von Schriftsätzen und Beschreibungen auf dem Gebiet des Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenwesens bereits seit dem 1. April 1931 berufsmäßig

für eigene Rechnung betreiben und das Gewerbe vor diesem Zeitpunkt angemeldet haben. Anträge auf Gewährung dieser Vergünstigungen müssen bis 31. Oktober 1938 beim Reichsminister der Justiz gestellt sein.

Die Gebühren des Patentanwalts sind durch eine von der Anwaltskammer (dem NSRB. angeschlossen) aufgestellte Gebührenordnung festgelegt. Eine kostenlose Vertretung des nachweislich mittellosen Erfinders im „Armenrecht“ gehört zu den Berufspflichten des Patentanwalts.

\*

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß die Anforderungen, die an die Ausbildung und die Berufsführung des Patentanwalts gestellt werden, außerordentlich hoch sind. Es hat daher der junge Diplomingenieur, der sich dem Patentanwaltsberuf widmen will, sich sehr zu überlegen, ob er diesen Anforderungen gewachsen ist. Der Beruf bringt es mit sich, daß der Patentanwalt sich mit allen Zweigen der Technik zu befassen hat. Es ist daher wünschenswert, daß nur solche sich ihm widmen, die sich nicht von vornherein zu sehr auf irgend einen Teil der Technik spezialisiert haben. Es gehört eine gewisse Einstellung und Liebe zur Gesamttechnik dazu, um in diesem Beruf erfolgreich zu sein. Dazu kommt, daß in der Patentanwaltsprüfung ziemlich umfangreiche Rechtskenntnisse auch allgemeinerer Art verlangt werden. Es werden nicht nur die Patent-, Muster- und Warenzeichenrechte Deutschlands und des Auslandes verlangt, sondern auch weitgehende Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts, der Zivilprozeßordnung, des unlauteren Wettbewerbes, der Kunstschutz- und Literaturrechte usw., die in den allermeisten Fällen nicht in einem systematischen Studium erworben werden können, sondern die sich der Anwärter durch Eigenstudium verschaffen muß, was oft recht mühsam ist, wenn er nicht Gelegenheit findet, als Hörer an einer Hochschule noch einzelne Vorlesungen über diese Gebiete zu hören. Empfehlenswert ist daher, daß schon der Student auf der Technischen Hochschule möglichst viele Rechtskenntnisse sich erwirbt. An manchen Hochschulen wird auch Patentrecht gelesen; aber diese Vorlesung kann nur eine ganz allgemeine Einführung in die Grundgedanken des gewerblichen Rechtsschutzes übermitteln.

Da der Patentanwalt täglich mit ausländischen Patentschriften zu tun hat, so muß er über eine ausreichende Kenntnis mindestens der französischen und englischen Sprache verfügen und insbesondere auch imstande sein, technisches Englisch und technisches Französisch zu verstehen. Ein Verständnis der ausländischen Gesetzessprache wird er sich erst in langjähriger Praxis aneignen können.

Die Zahl der deutschen Patentanwälte beträgt z. Zt. etwa 500; sie ist neuerdings noch durch die, wenn auch verhältnismäßig kleine Zahl, von österreichischen Patentanwälten vermehrt worden.



Groß-Deutschland  
eine Hilfs-gemeinschaft im WSW.

<sup>1</sup> „Technik und Kultur“ 28 (1937) 156.

**Reichsstatthalter Franz Ritter von Epp:**

**Unser Recht auf Kolonien**

An der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Raumreserven haben wir Deutsche einen hervorragenden Anteil, auch zum Nutzen derjenigen, die von den kolonialen Räumen, die der Welt überhaupt zur Verfügung stehen, den größten Teil besitzen. Dank der von uns Deutschen ersonnenen Vorbeugungs- und Heilmittel haben Malaria und Schlafkrankheit ihre Schrecken verloren. Kühlrichtungen in Wohnhäusern und Industrieanlagen, technische und hygienische Vorrichtungen als hauptsächlichste Erfindung von Deutschen beseitigten die klimatischen Hindernisse für eine notwendige Besiedlung durch Weiße und für eine Kultivierung der unentwickelten eingeborenen Bevölkerung. Deutschem Fleiß und deutschem Geist ist es zu verdanken, wenn überhaupt die heute kolonisierenden Nationen durch die Beseitigung der Tsetsegefahr Menschen und Tiere in ihren tropischen Gebieten halten können. Die Schrecknisse von Dürre und Durst können eingeschränkt werden durch die deutschem Erfindergeist zu verdankenden Ideen der Wassererschließung in großem Maßstab.

Das alles sind in wenigen Umrissen bedeutsame Leistungen des deutschen Volkes, die auch noch geschehen sind, als wir selbst keine eigenen Kolonien mehr hatten. Man könnte mit Recht den Satz aufstellen: Wer der Herr der tropischen Krankheiten wird, wird der Herr der tropischen Gebiete.

Seit dem Krieg erneuert sich der für ein Kulturvolk unwürdige Zustand, daß unsere Erfinder, Techniker und Ärzte die von uns erdachten und erprobten Mittel in den Kolonialreichen der anderen anwenden dürfen. So fußt unser moralischer Anspruch auf unseren Besitz in den tropischen Räumen nicht nur auf unseren anerkannten Leistungen in der Zeit, als wir selbst noch mit Erfolg in Afrika und der Südsee kolonisierten, sondern auch auf den Leistungen, die wir seit der Wegnahme unserer Kolonien in den Tropen zu zeigen haben. Diese Leistungen sind aber immer in erster Linie denen zugute gekommen, die uns heute unseren berechtigten Anspruch auf Anteile an dem Werk der Kolonisation mit mehr oder weniger fadenscheinigen Begründungen streitig machen.

Die Kultivierung geht immer Hand in Hand mit der Erreichung der natürlichen wirtschaftlichen Zwecke, die nur dann erzielt werden können, wenn das naturgegebene geistige und körperliche Wohlbefinden der eingeborenen Völker in jeder Beziehung als die Grundlage der kolonialisatorischen Arbeit betrachtet wird. Und wenn heute irgendwo ein Hetzer behauptet, das deutsche Volk würde die eingeborene Bevölkerung weniger gut behandeln als andere Nationen, so sehen wir dies ruhig als den letzten verzweifelten Versuch an, das Wiederaufleben einer antideutschen Psychose herbeizuführen. Das sind abgetane Dinge!

Deutschland will seiner Kultur und seiner Industrie, seinen Verkehrsmitteln und seinem Handel ein eigenes Tätigkeitsfeld schaffen, wie es

die anderen Kulturvölker Europas im eigenen überseeischen Raum längst haben.

Unser Volk im Herzen Europas hat den Raum auch nötig, um seiner Jugend die Möglichkeit zu geben, den Blick zu weiten. Auslauf brauchen wir, Raum, um unsere Kräfte spielen lassen zu können. Junge Menschen wollen wir hinaus-schicken können in reichseigene Gebiete, damit sie späterhin ihre Erfahrungen und ihr entwickeltes Können dem Volke wieder zur Verfügung stellen. Wenn andere Völker an allen Plätzen der Welt in Gebieten eigener Souveränität Kulturzentren und Handelsniederlassungen haben, so ist es nicht einzusehen, woher diese Völker die Berechtigung nehmen, Deutschland das zu versagen. Die Verweigerung trifft ein Land, dem sie es großenteils überhaupt erst verdanken, entweder durch seine geistigen Leistungen oder durch die Taten als Soldaten, daß sie an diesem oder jenem Punkte der Erde eine Bleibe gefunden haben, trifft ein Volk, dessen Technik und Verkehrsmittel sie benützen, dessen Medikamente ihre Gesundheit vor den Gefahren anderer Witterungsverhältnisse schützen und dessen Geist am Aufbau der europäischen Kultur in so hervorragendem Maße beteiligt war und ist.

Nun noch ein weiteres Ziel unseres Willens: Die heimische Industrie wird die verschiedensten neuen Aufgaben und Aufträge erhalten. Der Bau von Straßen, Brücken, Eisenbahnen, der Bedarf an Verkehrsmitteln aller Art, die Errichtung von Gebäuden der Siedler und der Verwaltung wird vielen Menschen, vorab den noch nicht ihrem Können entsprechend Beschäftigten, einen dauernden Arbeitsplatz sichern, dabei und bei der Herstellung all der weiteren Mittel, die zum Aufbau neuen kolonialen Lebens draußen gebraucht werden. Denn das muß man gegenüber all den Einwänden immer wieder betonen, man soll die wirtschaftliche Bedeutung kolonialer Betätigung nicht allein von den Export- und Importziffern ablesen, sondern man soll vor allem ihre Auswirkung auf eine reichere und vielseitigere Beschäftigung in der Heimat in Rechnung stellen.

**Von unseren Hochschulen**

Austausch-Studenten 1938/39: Im Winterhalbjahr 1938/1939 verteilen sich, wie wir dem „Studenten-Presse-dienst“ entnehmen, die Austausch-Studenten auf die einzelnen Länder:

Vereinigte Staaten und Kanada . . . . .	64
Großbritannien . . . . .	22
Irland . . . . .	5
Italien (einschl. Mussolini-Stipendiaten)	23
Frankreich (einschl. drei Ärzte) . . . . .	15
Portugal . . . . .	4
Ungarn . . . . .	7
Island . . . . .	2
Finnland . . . . .	4
Dänemark . . . . .	2
Schweden . . . . .	2
Südafrikanische Union . . . . .	3
Japan . . . . .	5
Griechenland . . . . .	3
Polen . . . . .	3
Chile . . . . .	3

Insgesamt . . . . . 167

## Titel im Dritten Reich

Das „Reichsgesetzblatt“ (I, Nr. 174 vom 26. 10. 38) veröffentlichte eine „Dritte Verordnung des Führers und Reichskanzlers über die Verleihung von Titeln“ vom 18. Oktober 1938. Die Verordnung bestimmt, daß „für besondere Verdienste“ verliehen werden kann (§ 1):

- „a) Architekten, Baumeistern, Ingenieuren und Technikern, die höhere Fachausbildung genossen haben, der Titel Bau- rat,
- b) Ärzten der Titel Sanitätsrat,
- c) Tierärzten der Titel Vetrinärart,
- d) Rechtsanwälten und Notaren der Titel Justizrat“.

Voraussetzung ist eine besondere Bewährung im Beruf von wenigstens zehn Jahren; Ausnahmen von diesem zeitlichen Erfordernis behält sich der Führer vor.

Die Vorschläge auf Verleihung des Titels Bau- rat sind (§ 2) von der zuständigen obersten Reichsbehörde oder der von ihr im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern bestimmten Stelle einzureichen.

Diese „Dritte Verordnung“ zu dem<sup>1</sup> „Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen. Vom 1. Juli 1937“ betrifft nicht das Land Österreich und die sudetendeutschen Gebiete. S.

## Neue Normen

**Eisenbeton-Hohldielen: DIN 4028.** — Mit Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 12. 10. 1938 — IVc 4 Nr. 8610a 57 — sind die „Bestimmungen für Herstellung und Verlegung von Eisenbetonhohldielen“ — DIN 4028 —, die vom Deutschen Ausschuß für Eisenbeton aufgestellt worden sind, als Richtlinie für die Baupolizei eingeführt worden. Dieses Normblatt ist soeben vom Deutschen Normenausschuß herausgegeben worden.

Die Bestimmungen gelten für das ganze Reichsgebiet außer Österreich. Die Einführung in Österreich bleibt einem besonderen Erlaß vorbehalten.

In der Norm ist angegeben, daß zur Herstellung von Eisenbetonhohldielen die Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Eisenbeton DIN 1045 gelten, soweit hier nichts anderes vorgeschrieben wird.

Die Vorschriften von DIN 4028 befassen sich im einzelnen mit:

- Begriffsbestimmung und Anwendungsbereich;
- Bauvorlagen, wie Unterlagen für die baupolizeiliche Prüfung und Nachweis des Eigengewichts;
- Kennzeichnung;
- Baustoffe, wie Zement, Beton, Mörtel und Stahl;
- Abmessungen, wie Dielendicke und -breite und Wanddicke;
- Grundsätze für Herstellung, bauliche Ausbildung, Verlegung;
- Berechnungsannahmen;
- Mindestfestigkeit des Betons und zulässige Biegespannungen.

**Stählerne Straßenbrücken: DIN 1079.** — Das im Januar d. J. vom Deutschen Normenausschuß herausgegebene Normblatt DIN 1079 „Grundsätze für die bauliche Durchbildung stählerner Straßenbrücken“ ist nunmehr in 2. Ausgabe erschienen.

Die neue Ausgabe bringt im § 7 Ziffer 2 eine Änderung. Nach diesem § 7 „Nietanschlüsse“ gilt der Grundsatz, daß die Stabschwerachse und Netzlinie zusammenfallen müssen. In Ziffer 2 des § 7 wird jedoch als Ausnahme zugelassen:

Besteht der Stab aus einem einzelnen Winkelstahl, so darf die Netzlinie mit der Wurzelmaßlinie zusammenfallen.

Diese Festsetzung war getroffen worden, um bei sich kreuzenden Diagonalen von Windverbänden eine symme-

trische Ausbildung der Knotenpunkte zu ermöglichen. Das brachte nur in einem Sonderfall einen geringen Vorteil, führte aber andererseits zu einer gewissen Unsicherheit in der Anwendung des genannten Grundsatzes von § 7. Außerdem haben sich aus dieser Ausnahmefestsetzung im Hochbau Schwierigkeiten ergeben.

Der Ausschuß für Straßenbrücken hat sich daher entschlossen, das Normblatt DIN 1079 in diesem Punkt zu ändern und die oben wiedergegebene Ausnahmebestimmung sowie das dazugehörige Bild zu streichen.

Die Normblätter sind durch den Beuth-Vertrieb (Berlin SW 68, Dresdener Straße 97) zu beziehen.

## Literatur

### Neue Bücher:

**Gedanken und Wege zur Stärkung der deutschen Arbeitskraft. Reichstagen 1936 und 1937.** Herausgegeben von der Deutschen Arbeitsfront, Fachamt Eisen und Metall. — Berlin C 2: Verlag der Deutschen Arbeitsfront 1938. — 405 Seiten, brosch. 2,— RM.

Die Grundgedanken der beiden Reichstagen des Fachamtes Eisen und Metall in der DAF, 1936 und 1937 waren „Schutz der Arbeitskraft“ bzw. „Leistungskampf — Vierjahresplan“, und die zahlreichen Vorträge und Reden zu diesen Themata werden in diesem Buche in ihrem wesentlichen Inhalt wiedergegeben. Zweifellos erfüllen damit Herausgeber und Verlag einen von den Teilnehmern dieser Tagungen gehegten Wunsch, in handlicher Form alle Referate beisammen zu haben, um in stillen Stunden diese grundlegenden Darlegungen nachlesen und überdenken zu können. Denn schließlich sollen die vielen und bemerkenswerten Feststellungen und Anregungen nicht solche bleiben, sondern in Fluß bleiben, sollen zur Anwendung kommen und neue nützliche Gedanken auslösen, die Themata zum Wohle der arbeitenden Deutschen, der Volksgemeinschaft fördern. Dem dient diese Zusammenfassung der Vorträge auch dadurch, daß nun auch weiteren Kreisen die Möglichkeit gegeben ist, Nutzen aus den Darlegungen berufener Männer zu ziehen; denn viele der Anregungen haben naturgemäß über den Kreis des Fachamtes Eisen und Metall Gültigkeit. Deshalb ist auch zu wünschen, daß diese Sammlung weite Verbreitung findet; sie gehört vor allem in die Hände jedes Betriebsführers und derjenigen tätigen Kräfte, die sich mit Ausbildungs-, Leistungs- und Sozialfragen befassen. Stz.

**Kowalewski, Dr. Gerhard,** o. Professor an der Technischen Hochschule zu Dresden: **Grundbegriffe und Hauptsätze der höheren Mathematik, insbesondere für Ingenieure und Naturforscher.** — Berlin: Walter de Gruyter u. Co. 1938. — 156 Seiten, 40 Figuren, geb. 5,— RM.

An Büchern über höhere Mathematik, auch in Bearbeitung für den Gebrauch beim technischen Studium und in der Ingenieurpraxis, haben wir in Deutschland bestimmt keinen Mangel. Und deshalb geht man besonders kritisch an Neuerscheinungen aus diesem Gebiete heran. Der Verfasser, langjähriger und erfahrener Lehrer, will mit seinem Buche namentlich der heutigen Zeit Rechnung tragen, die an die studierende Jugend ständig steigende Anforderungen stellt, die dazu zwingen, den Stoff gedrängter und vereinfachter darzubieten. Das trifft infolge der Reform der höheren Schulen besonders auch auf den mathematischen Unterricht zu. Freilich, um solches durchzuführen ohne oberflächlich zu sein, was für den künftigen Berufsträger und die Entwicklung der Naturwissenschaften und ihrer praktischen Anwendung verderblich sich auswirken müßte, bedarf es neben ausgedehnten Lehrerfahrungen einer besonderen Darstellungskunst. Beides vereinigt der Verfasser zweifellos in dem Grade in sich, daß hier ein Buch entstand, das dem Studierenden ebenso wie den praktisch tätigen Ingenieur bestens empfohlen werden kann. In den drei Kapiteln: „Vektorrechnung und Determinantentheorie“, „Lehre von den Grenzwerten“ und „Differential- und Integralrechnung“ sind in klarer und eindrucksvoller, leicht faßlicher Darstellung die Grundlagen gegeben, auf denen sich ein erfolgreiches Studium technischer Wissenschaften aufbauen kann.

K. F. Steinmetz.

<sup>1</sup> Vgl. „Technik und Kultur“ 28 (1937) 156.

**Dominik, Hans:** Der Wettflug der Nationen. — Leipzig: Koehler & Amelang. — 392 Seiten, 8°, Leinen 2,85 RM.

Der Verlag hat den bekannten „Zukunftsroman“ von Hans Dominik in einer Volksausgabe herausgegeben und damit einem weiten Leserkreis die Beschaffung des Buches erleichtert bzw. erst möglich gemacht. Der Verfasser hat eine Reihe „technischer Romane“ geschrieben, die in Zeitschriften und als Buchausgaben einen großen Leserkreis gefunden haben. Von diesen Romanen ist zweifellos der vorliegende einer der besten und empfehlenswertesten, da er sich nicht allzusehr von der möglichen Wirklichkeit entfernt und durch die Entwicklung der Flugtechnik gewissermaßen gegenwartsnahe ist. Auf dem Weihnachtstisch der reiferen und flugbegeisterten Jugend dürfte das wohlfeile Buch Freude machen. Aber auch der praktisch tätige Ingenieur mag gerne mit der Lektüre in einer Mußestunde Entspannung von der anstrengenden Tagesarbeit finden. K. F. Steinmetz.

### Zeitschriften:

**Glaser's Annalen.** Zeitschrift für Verkehrstechnik und Maschinenbau. Organ der Deutschen Maschinentechnischen Gesellschaft. — Berlin: F. C. Glaser, 62. Jahrgang, Bd. 122, Heft 18 vom 15. September 1938, Seiten 243 bis 254.

Dem Andenken eines der berufensten deutschen Lokomotivfachmänner seiner Zeit (1811—1861), Maschinenmeister Lausmann, widmet Baurat Dr. Metzeltin (Hannover) einen Aufsatz mit Abbildungen Lausmannscher Konstruktionen. In das Gebiet allgemeinen Maschinenbaus führt ein Aufsatz über „Mechanische Antriebe für stufenlose Drehzahlregelung (mit 9 Abbildungen)“. Interessante Angaben machen Geh. Reg.-Rat Wernecke über die englischen Eisenbahnen und Obering. Avenmarg über „Kurvenbeweglichkeit von vielachsigen Lokomotiven“ (6 Abbildungen).

**Aus der Natur (Der Naturforscher).** Bebilderte Monatschrift für das gesamte Gebiet der Naturwissenschaften und ihre Anwendung im Naturschutz, Unterricht, Wirtschaft und Technik. — Berlin-Lichterfelde: Hugo Bermühler-Verlag. — 15. Jahrgang, Heft 7, Oktober 1938, Seiten 217 bis 252.

Aus dem Inhalt des reichhaltigen und vorzüglich bebilderten Oktoberheftes dieser allen Naturfreunden zu empfehlenden, preiswürdigen Zeitschrift (Jahresbezug RM 10,—, vierteljährlich RM 2,50, Einzelheft RM 1,—) seien hier angeführt: „Nationalpolitische Aufgaben des deutschen Pflanzenschutzes“ von Prof. Dr. G. O. Appel (Landsberg a. d. W.); „Vom Lebensverlauf unserer Spätblüher“ von Dr. K. Hueck (Berlin mit 6 Abbildungen: Efeu, Braut in Haaren, Stechapfel, Wildes Löwenmaul, Herbstzeitlose; Erna Mohr (Hamburg) berichtet an Hand von vier Abbildungen über eine wenig bekannte Riesenspitzmaus, den „dominikanischen Schlitzrüssler“; für den Vogelfreund ist eine Abhandlung „Wir belauschen die Zwergrohrdommel“ von Otto Krösche (Berlin) mit 5 ganz hervorragenden Naturaufnahmen von besonderem Interesse; den Aquariumliebhabern bringt das Heft zwei Aufsätze: „Adriatische Korallentiere im Aquarium“ von Prof. Dr. F. Pax (Breslau) und Dr. G. Frenzel (Bellinchen) mit 12 Abbildungen und „Ein Fisch als Maulbrüter“ von Dr. Hans Peters (Münster i. W.) mit fünf Abbildungen. — Zahlreiche kleinere Beiträge aus allen Gebieten der Naturwissenschaften und ihrer Anwendung, Bücherchau usw. runden das Heft ab.

**Reichsarbeitsblatt.** — Amtsblatt des Reichsarbeitsministeriums, des Reichsversicherungsamtes, der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. — Berlin: Otto Stollberg. — 18. Jahrgang, Nr. 29 vom 15. Oktober 1938.

Im „Nichtamtlichen (II.) Teil“ des vorliegenden Heftes ist u. a. beachtlich ein (bebildeter) Aufsatz „Unfallgefahren an Aufzugsanlagen und Vorschläge zu deren Beseitigung“ von Dipl.-Ing. Lindow (Berlin). Der Vf. stellt fest, daß zwar die Zahl der Unfälle an und durch Aufzugsanlagen verhältnismäßig gering ist; infolge der vorge-

schriebenen ständigen Überwachung der Aufzugsanlagen sollte auch angenommen werden, daß keine erheblichen technischen Mängel mehr bestehen. Aber — auch in jüngster Zeit — würden Aufzüge gebaut, die nicht den Ansprüchen auf Unfallsicherheit entsprechen. Der Vf. führt dazu eine Anzahl kennzeichnender Beispiele an und zeigt die technischen Mittel auf, die der Verhütung der angezogenen Mißstände und Unfälle dienen. — Im Hinblick auf die wachsende Anwendung von Stahlkarosserien im Automobilbau und die damit verbundene Herstellung solcher Karosserien im Großserienbau ist ein weiterer (bebildeter) Aufsatz von Dipl.-Ing. E. Trüby (Stuttgart): „Die Bleigefährdung der Karosseriearbeiter und ihre Bekämpfung“ wichtig. Danach sind in einer Süddeutschen Karosseriefabrik mehrere Bleierkrankungen aufgetreten bei Arbeitern, die bei den sogenannten „Ausschwemmarbeiten“ beschäftigt waren. Dieses Verfahren wird zum Ausgleich der Unebenheiten, die beim Zusammenschweißen der einzelnen Blechteile entstehen, und zum Verpassen durchlaufender Zierleisten sowie zum Ausrunden von Wölbungen angewendet. Es wird nach Verzinnung ein Lot (Weichmetallegerung) aufgebracht, das eine teigige Masse bildet und dem durch Spachteln die gewünschte Form gegeben wird. Die Weiterverarbeitung geschieht durch Feilen und Abschleifen. Durch Versuche wurde festgestellt, daß das verwendete Lot 60 bis 70 v. H. Bleigehalt hatte, und daß die vom Arbeiter eingeatmete Luft während des Bearbeitungsvorganges luftkolloidale Bleidämpfe enthielt, die nur beim Glätten des aufgetragenen Lots (durch rotierende Schmirgelpapierscheiben) entstanden sein konnten. Die Anwendung eines Atemschützers war nicht durchführbar; ein Versuch ergab Rückgang der Arbeitsleistung, starke Erschöpfungserscheinungen des Arbeiters; die Belegschaft weigerte sich, Atemschützer zu tragen. Der Vf. macht auf Grund der gesammelten Erfahrungen Vorschläge zur Bekämpfung der Gefahr der Bleierkrankungen in den genannten Betrieben. — Für chemische Betriebe verdient eine Abhandlung von Dr. med. J. Brachmann (Dresden) Beachtung über die „Gesundheitsgefahren bei der elektrolytischen Herstellung von Chlor nach dem Amalgam-Verfahren“. — Aus der Unfallpraxis wird u. a. über Schleifscheibenunfälle und über „Zwei bemerkenswerte Unfälle durch elektrischen Strom“ berichtet; aus der Erörterung der Unfälle und ihrer Ursachen sind die entsprechenden Lehren für die Praxis gezogen. — Aus dem Gebiet des Arbeitsschutzes bringt das vorliegende Heft ein Referat von Dr.-Ing. Brauer (M.-Gladbach) „Arbeitsschutz beim Standlötkochen von Perilla-Öl“ (mit 2 Abbildungen).

**Volkstum und Heimat.** Zeitschrift für nationalsozialistische Kulturarbeit. Herausgegeben von der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“. — Berlin: Herbert Stubenrauch Verlagsgesellschaft. 47. Jahrgang, Nr. 9, September 1938, S. 235—266.

Diese, ursprünglich unter dem Titel „Das Land“ von Heinrich Sohnrey begründete Zeitschrift ist der deutschen Volkskunde (im besten Sinne) gewidmet. Das vorliegende Heft, mit ausgezeichneten Abbildungen ausgestattet, macht in einem Aufsatz „Zur Gestaltung des Erntedankfestes“ altes Brauchtum lebendig; ein (bebildeter) Aufsatz: „Die germanischen und altdeutschen Wurzeln der masurischen Volkskultur“ zeigt, daß dieses Land „Masuren“ sich nicht aus dem gesamten ostpreussischen Volksraum herauslösen läßt; die ostgermanisch-altpreussischen Wurzeln der masurischen Volkskultur, durch vorgeschichtliche Funde immer wieder verdeutlicht, hat der deutsche Kulturstrom jahrhundertlang befruchtet. An Beispielen, wie Tiersinnbildern, Webereien, Bauernhäusern, Holzschnitzeien an Türen, wird diese Wurzel sinnfällig aufgezeigt.

### Berichtigung

Durch ein technisches Versehen ist im Oktober-Heft 1938, Seite 133, im ersten Absatz des Aufsatzes „Kultur“ eine Zeile ausgefallen. Der Absatz muß richtig lauten:

Technik ist Kulturleistung — diese Feststellung machte der diesjährige Nationalpreisträger Generalinspektor Professor Dr.-Ing. Fritz Todt auf der Sondertagung des Hauptamtes für Technik im Rahmen des Reichsparteitages 1938.

Der heutigen Ausgabe unserer Zeitschrift liegt ein Prospekt der Firma H. L. Brönners Druckerei, Frankfurt a. M., bei, den wir der Beachtung unserer Leser freundlichst empfehlen.

Der heutigen Postauflage liegt außerdem ein Werbeblatt der Firma Unshelm, Solingen, bei, dessen Beachtung wir unseren Lesern ebenfalls freundlichst empfehlen.